

Zeitschrift für

STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

	Aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 2. März 1966 zur Frage der Beruhigungszelle	131
<i>Einsele</i>	Ist Strafvollzug ohne Gewaltawendung möglich?	138
<i>Schacht</i>	Gedanken über das Verhalten in unerwarteten Situationen	142
<i>Bernhardt</i>	Verbesserungsvorschläge in den Arbeitsbetrieben durch Gefangene ?	146
<i>Braeuniger</i>	Versuche zur Selbsterziehung	151
<i>Brunmayr</i>	Musikalische Improvisation als Therapie	153
<i>Deimling</i>	Strafvollzug und Straffälligenfürsorge in Wuppertal [Teil I] (1800-1930)	159
<i>Hoeck- Gradenwitz</i>	Der Mensch mit dem Schlüssel Von der Verantwortung im Strafvollzug	167
<i>Rotthaus</i>	Die Ausbildung und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten in England	180

BUCHBESPRECHUNGEN

<i>Krebs</i>	Jugend, Bildung und Freizeit	191
	Hans-Jörg Koch. Das Haftverfahren der StPO.	192

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

Unsere Mitarbeiter

Ernst Bernhardt

Oberlehrer, 717 Schwäbisch Hall, Heideweg 29

Paul Braeuning

Hauptlehrer an JVA, Strafanstalt Freiendiez, 6252 Diez

Prof. Erhard Brunmayr

61 Darmstadt-Eberstadt, Im Elfengrund 50

Gerhard Deimling

Oberlehrer, 56 Wuppertal, Dickmannstraße 28

Dr. Helga Einsele

Oberregierungsrätin, Straf- und Untersuchungshaftanstalt für Frauen
6 Frankfurt am Main-Preungesheim, Homburger Landstraße 112

Erik Hoeck-Gradenwitz

Chefpsychologe, Forvaringsanstalten i Herstedvester
Pr. Glostrup, Albertslund

Prof. Dr. Albert Krebs

637 Oberursel/Ts., Am Hang 13

Dr. Karl-Peter Rotthaus

Regierungsrat, 563 Remscheid-Lüttringhausen, Masurenstraße 1

Peter Schacht

Lehrer an der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit,
1 Berlin 31, Sigmaringer Straße 11

Aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 2. März 1966 zur Frage der Beruhigungszelle

Vizepräsident Schoettle ruft zur Frage II/2 des Abgeordneten Felder auf:

„Kann der Bundesjustizminister darüber Auskunft geben, ob es außer in der Untersuchungshafenanstalt Hamburg auch in anderen Gefängnissen und Zuchthäusern der Bundesrepublik Beruhigungszellen gegeben hat?“

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Von Bundes wegen – ich muß hier den Ton legen auf „von Bundes wegen“ – kann ich nur die rechtliche Grundlage dafür aufzeigen, daß Beruhigungszellen eingerichtet werden können. Die praktische Handhabung liegt bei den Ländern.

Es ist zu unterscheiden der Strafvollzug und die Untersuchungshaft. Für den Strafvollzug ist die gesetzliche – ich betone „gesetzliche“ – Grundlage in der Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 14. Mai 1934 (RGBl. I S. 383) enthalten. Durch jene Verordnung sind Grundsätze, die die Landesregierungen am 7. Juni 1923 vereinbart hatten, als Gesetz bestimmt worden. Diese rechtliche Grundlage ist noch heute gegeben, bis zum Inkrafttreten eines neuen Strafvollzugsgesetzes. Danach ist bei Strafgefangenen als Sicherungsmaßnahme die Unterbringung – so heißt es in § 133 Nr. 3 dieser Grundsätze – in einer Beruhigungszelle zulässig. Administrativ ist dieser Grundsatz wiederholt worden – aber eben nur wiederholt worden – in einer Dienst- und Vollzugsordnung, die aber keinen Gesetzescharakter hat.

Für die Untersuchungshaft findet sich die gesetzliche Grundlage in § 119 Abs. 5 und 6 der Strafvollzugsordnung. Die rein verwaltungsmäßige Erläuterung der Unterbringung ist in Nr. 63 Abs. 1 Nr. 9 der bundeseinheitlichen Untersuchungshaft-Vollzugsordnung enthalten.

Über die Einrichtung der Beruhigungszelle selbst – so ist der amtliche Ausdruck in den Gesetzesmaterialien, die ich soeben zitiert habe – befinden die Länder in eigener Zuständigkeit. In den Ländern bestehen insgesamt über 107 selbständige Vollzugsanstalten, daneben noch die, wie man sagen kann, gewöhnlichen Gefängnisse. Ob in allen Vollzugsanstalten und auch in den Gerichtsgefängnissen Beruhigungszellen tatsächlich bestehen, kann nur in den einzelnen Ländern selbst geklärt werden. Insbesondere kann auch die Handhabung gegebenenfalls nur durch Debatten in den Länderparlamenten geklärt werden.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Felder.

Felder (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, mit Ihren Kollegen aus den Ländern recht bald das durch die Hamburger Vorgänge besonders dringend gewordene Problem der absoluten Sicherung des Beschwerderechts der

Gefangenen vor allem dahingehend zu erörtern, daß bei Anzeichen von Körperverletzungen die umgehende und strengste Prüfung des Tatbestands zu erfolgen hat? Würden Sie persönlich oder Ihr Haus auch den Standpunkt vertreten, daß in der Untersuchungs- und in der Strafhafte sogenannte Beruhigungszellen längst nicht mehr zeitgemäß sind, da, von der Zwangsläufigkeit des modernen Strafvollzugs abgesehen, nach dem heutigen Stand der Medizin auch renitente Gefangene, besonders wenn es sich um Nervenkrisen handelt, medikamentös und ohne jede körperliche Schädigung behandelt werden können?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich glaube, das Gremium, in dem diese Fragen zu erörtern sein werden, ist die Konferenz der Landesjustizminister, an der der Bundesjustizminister teilnimmt. Ich bin gern bereit – das ergibt sich nach den jüngsten Ereignissen, die höchstwahrscheinlich Anlaß zu der Frage gegeben haben, eigentlich von selbst –, mich dafür einzusetzen, daß dieser Fragenkomplex zusammen mit den Ländern erörtert wird.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage des Abgeordneten Felder.

Felder (SPD): Wären Sie oder Ihr Haus, Herr Staatssekretär, bereit, den Justizverwaltungen der Länder zu empfehlen, jenen aufsehenerregenden Brief aus dem Zuchthaus Hamburg, den „Die Welt“ heute veröffentlicht hat und den der Herr Senator Kramer, der Präses der Hamburger Gefängnisbehörde, als ein Schriftstück eines hochintelligenten Gefangenen von unschätzbarem Wert bezeichnete, den Gefängnisbehörden in der Bundesrepublik zur eingehenden Lektüre zuzuleiten?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich glaube, das wird schon die Freie und Hansestadt Hamburg tun. Ich möchte Hamburg nicht ausdrücklich darum bitten. Ich nehme aber an, daß, wenn dieses Thema auf die Tagesordnung kommt, Hamburg seinerseits alles unternehmen wird, um die übrigen Landesjustizverwaltungen zu unterrichten.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Geißler:

Dr. Geißler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob auch in anderen Beruhigungszellen bzw. Haftanstalten, die außerhalb der Verantwortung des Hamburger Senats stehen, Menschen, wie geschehen, zu Tode geprügelt worden sind?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Wir haben im Bundesjustizministerium über Vorgänge in den Beruhigungszellen bisher kein Material erhalten. Ich habe die Akten selbst durchgesehen; ich gehöre ja dem Bundesjustizministerium seit seiner Gründung an. Bisher ist uns nichts darüber bekanntgeworden. Wir kennen nur die Tatsache, daß es diese Einrichtung gibt. Ich habe mir einige Zahlen geben lassen, aus denen hervorgeht, daß in den letzten Jahren tatsächlich die Beruhigungszellen benutzt worden sind, aber über irgendwelche Vorgänge in den Zellen haben wir nichts erfahren.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich fragen, wie die Bundesregierung die Zustände bewertet, die jetzt nach und nach im Hamburger Gefängniswesen an das Tageslicht kommen.

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Herr Abgeordneter, einer Stellungnahme und einer Kritik zu diesen Vorgängen in Hamburg muß ich mich aus naheliegenden Gründen enthalten.

Vizepräsident Schoettle: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rollmann.

Rollmann (CDU/CSU): Welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes aus den in Hamburg zutage getretenen Zuständen ziehen?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Das wird sich erst beantworten lassen, wenn wir jene Sitzung hatten, von der vorhin die Rede war und auf der auch einmal höchstwahrscheinlich dieser Hamburger Fall erörtert wird und auf der auch andere Länder auf Grund ihrer Erfahrungen zur Klärung beitragen. Wir haben dieses Problem – dahin gehen meine Informationen – bereits bei der Vorbereitung einer neuen Vollzugsordnung angesprochen. Damals hat man aber dieses Problem als nicht so besonders tragisch angesehen, sondern geglaubt, es bei den in der Weimarer Republik vorgesehenen Richtlinien belassen zu können. Ob eine Änderung eintreten muß, das wird sich zeigen, wenn wir an die Erörterung dieses Problems herangehen.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wehner.

Wehner (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß es Zuständigkeitsschwierigkeiten gebe, festzustellen, was in Zusammenhang mit Grundsätzen der Länder, von denen Sie hier gesprochen haben, in denen auch Beruhigungszellen figurieren sollen – – .

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Nein!

Wehner (SPD): Entschuldigen Sie, ich bin noch nicht fertig – daß es in diesem Zusammenhang also Schwierigkeiten gebe, festzustellen – so möchte ich doch das Interesse an dieser Sache verstehen –, ob hier nicht vom Grundgesetz her, von den Grundrechten her, ein Zuständigkeitsanspruch gegeben ist; einfach, wenn schon nicht im Interesse der Wahrung der Rechte des Individuums, so doch wenigstens im Interesse der Beruhigung derer, die sich darüber beunruhigen, daß es Beruhigungszellen geben kann?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Herr Abgeordneter ich bitte, nicht mißverstanden zu werden. Es ist für uns nicht schwierig, das festzustellen. Ich muß aber, wenn wir hier im Hohen Hause etwas Näheres über einzelne Länder sagen wollen, Rückfragen halten und die Länder bitten, uns etwas Näheres zu sagen. Es ist zweierlei zu unterscheiden. Ich habe über die gesetzlichen Grundlagen referiert, die von Bundes wegen gezogen sind.

Sie sind einwandfrei und halten auch einer grundrechtlichen Betrachtung durchaus stand. Das haben wir genau geprüft. Eine weitere Frage ist die, wie es mit der praktischen Handhabung steht. In diese haben wir keinen Einblick; sie liegt bei den Ländern. Wenn wir also etwas zu erfahren wünschen, müssen wir uns an die Länder wenden. Ich glaube, der Vorschlag, die Dinge im Schoße der Länderjustizverwaltungen zu erörtern, ist ausgezeichnet und gibt uns sicher auch Anlaß dazu, etwaigen Vorkommnissen, nicht einmal Mißständen, nachzugehen; vielleicht bekommen wir auch statistisches Material. Es erfüllt einen natürlich mit einer gewissen Sorge, daß es eine solche Einrichtung gibt. Ich kann andererseits versichern, daß wir bisher mit solchen Dingen überhaupt nicht befaßt worden sind.

Vizepräsident Schoettle: Eine Frage, Herr Abgeordneter Wehner.

Wehner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hier gesagt, daß die gesetzgeberische Grundlage grundgesetzlich einwandfrei sei. Mich interessiert – und vielleicht auch andere –, ob die Handhabung und die Behandlung der Menschen grundgesetzlich und grundrechtlich einwandfrei ist und ob es keinerlei Möglichkeiten gibt, das festzustellen und sich dafür einzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU).

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Sich dafür einzusetzen, Herr Abgeordneter, sicher; aber ob es solche Fälle gibt, wo diese Grundrechte verletzt worden sind, können wir Ihnen nur nach Rückfrage bei den Ländern berichten; denn die werden uns nicht ohne weiteres gemeldet.

Vizepräsident Schoettle: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jacobi.

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich das vom Herrn Kollegen Wehner Angesprochene konkretisieren und fragen, ob Sie – unabhängig von Zuständigkeiten und unabhängig von der Problematik von Beruhigungszellen – nicht eine Möglichkeit sehen, auf die Landesjustizministerien und darüber hinaus auf die Landesinnenminister bzw. die zuständigen Senatoren hinzuwirken, daß mehr denn je darauf geachtet wird, daß Beamten Mißhandlungen, auch im Dunkel von Anstalten, nicht gestattet sind und daß solche Verstöße auf das strengste geahndet werden.

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Sicher kann das geschehen. Ich möchte jedoch die Kompetenzfrage betonen. Der Bundesjustizminister hat kein Aufsichtsrecht über seine Kollegen in den Ländern. Aber Sie können ebenso überzeugt sein, daß die Minister und die Senatoren in den Ländern gerade wegen dieser Ereignisse und der Fragestunde, die wir jetzt haben, diese Dinge erörtern und ihnen nachgehen werden. Mehr kann ich Ihnen nicht zusichern. Ich vermute, daß es alsbald geschieht; denn die nächste Ministerkonferenz, auf deren Tagesordnung wir diesen Punkt sehen könnten, findet nach Ostern bereits hier in Bonn statt.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter.

Jacobi (Köln) (SPD): Darf ich Sie bitten, mit allem Nachdruck und wiederum unabhängig von formalen Erwägungen darauf hinzuwirken, daß die Vorkommnisse, die bekanntgeworden sind, auf alle Fälle in einer der nächsten Konferenzen eingehend auch im Hinblick auf die Vermeidung von Wiederholungen erörtert werden?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Das kann ich zuzusagen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Haase zu einer Zusatzfrage.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung wirklich keine Möglichkeiten, auf die Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse im Hamburger Gefängniswesen hinzuwirken?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich glaube, wenn Sie das so voraussetzen, daß bei den Ländern solche Zustände bestehen, wäre das eine sehr unangenehme Kritik, die die Herren Landesjustizminister und Senatoren nicht ohne weiteres hinnehmen würden. Wir können umgekehrt davon ausgehen, daß vielleicht einmal ein Mißgriff vorgekommen ist, daß generell – es gibt ganz andere Zahlen – die Dinge normaler verlaufen sind, als wir es vermuten. Ich glaube, wir sollten uns doch dabei beruhigen, daß wir die Dinge im Schoße der Landesjustizverwaltungen auf Grund der Berichte, die in den Zeitungen standen, und auf Grund der Berichte, die wir höchstwahrscheinlich noch aus Hamburg bekommen werden, in aller Offenheit erörtern werden.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Lemmer zu einer Zusatzfrage.

Lemmer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie ausführten, eine der Verordnungen, die für den Strafvollzug bestimmend sind, stamme aus dem Jahre 1934?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ja, Herr Abgeordneter, das Datum hat mich auch sehr stutzig gemacht. Aber ich habe hinzugefügt, daß diese Verordnung Grundsätze einführt und festhielt, die im Jahre 1923 ausgearbeitet worden sind. Ich glaube, insofern ist das Datum des Jahres 1934 dann unverfänglich.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Lemmer zu einer weiteren Zusatzfrage:

Lemmer (CDU/CSU): Ist es nicht angebracht, Herr Staatssekretär, grundsätzlich alles einmal zu prüfen, was seit dem 30. Januar 1933 an Verordnungen irgendwie in unsere Justiz eingebaut worden ist?

(Lebhafter Beifall).

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich trete Ihnen völlig bei. Wir sind im Zuge, es zu tun. Auf dem Gesetzgebungsprogramm des Bundesjustizministeriums steht der Entwurf einer neuen Dienst- und Vollzugsordnung.

Vizepräsident Schoettle: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Bechert.

Dr. Bechert (Gau Algesheim) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht höchste Zeit, in die gesetzlichen Regelungen für den Strafvollzug eine Bestimmung aufzunehmen, daß Gewaltanwendung in Form von Schlägen und dgl., wie es in Hamburg vorgekommen sein soll, verboten und daß nur medikamentöse Behandlung zulässig ist?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesjustizministerium: Das Problem ist bei den Beratungen zu der Vollzugsordnung, die angefangen haben, bereits erörtert worden. Nach meinen Erkundigungen gab es eine ziemliche Mehrheit dafür, diese Dinge und wohl auch die Fesselung, die auch vorgesehen ist, nicht beizubehalten, sondern, wie es an anderen Orten geschieht, medikamentös vorzugehen. Aber bitte, das sind Fragen, die nur im Zusammenhang mit medizinischen Sachverständigen erörtert werden können. Das soll auch geschehen. Das fällt unter das Kapitel, das Herr Abgeordneter Lemmer uns mitgab, daß wir uns nämlich bemühen müssen, eine neue Vollzugsordnung zu erstellen.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Dr. Bechert.

Dr. Bechert (Gau Algesheim) (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Schwerpunkt meiner Frage darauf lag, daß Schläge verboten sein sollten.

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Jawohl.

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Strohmayer.

Strohmayer (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß 21 Jahre Zeit genug gewesen wären, die Dinge, die sich hier seit 1933 eingeschlichen haben, zu rektifizieren?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ja. Ich darf andererseits sagen, es hat soviel zu tun gegeben, und Sie selbst im Hohen Hause wissen ja, wie Sie uns mitgeholfen haben, nach 1949 wieder Ordnung hineinzubringen. Ich erinnere an die verschiedenen Vereinheitlichungsgesetze und Bereinigungsgesetze, die das Hohe Haus verabschiedet hat. So war in der Tat noch keine Zeit, die Vollzugsordnung zu beraten und zu verabschieden. Wir haben den Staatsschutz, wir haben das Zeugnisverweigerungsrecht. – – (Abg. Wehner: Wir brauchen den Schutz gegen das Totgeschlagenwerden!)

Vizepräsident Schoettle: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler.

Dr. Geißler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß es doch wohl verfehlt ist, die Vorgänge in Hamburg darauf zurückzuführen, daß vielleicht irgendwelche positiv-rechtlichen Gesetze nicht in

Ordnung sind, sondern daß die Vorgänge auch dadurch hätten verhindert werden können, daß die verantwortlichen Stellen sich an das Grundgesetz gehalten hätten?

(Beifall bei der CDU/CSU).

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich glaube, wir sollten den Bericht des Untersuchungsausschusses in Hamburg abwarten, den ich selbst noch nicht kenne und von dem nur Teile in der Presse berichtet worden sind.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe).

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben von einem Fall gesprochen, der – –

Vizepräsident Schoettle: Sie sind nicht dran, Herr Kollege Rollmann. Sie müssen sich zuerst einmal melden, und ich muß Ihnen zuerst die Erlaubnis geben.

(Abg. Rollmann: Das hatte ich ja getan!

Zurufe von der SPD: Und er hat schon zwei Fragen gehabt!)

Das ist nun leider so. Im übrigen bin ich an dem Punkt, wo ich mich frage, ob man die Zusatzfragen zu einer Frage derart ausdehnen darf, daß die Fragen aller übrigen Fragesteller einfach unter den Tisch fallen. Wir haben hier eine riesige Menge von Fragen und die Blockierung einer Fragestunde durch eine einzige Frage geht etwas weit. – Aber bitte, jetzt Herr Rollmann!

(Zurufe von der SPD: Das ist schon die dritte Frage!)

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben in der Beantwortung einer Zwischenfrage von einem Mißgriff im hamburgischen Gefängniswesen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, daß infolge der Behandlung in der „Glocke“ des Untersuchungsgefängnisses bereits drei Untersuchungsgefangene verstorben sind?

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Wenn ich von einem Mißgriffsfall sprach, meinte ich den Fall, den der Untersuchungsausschuß der Hamburger Bürgerschaft untersucht hat. Der zweite Fall, der jetzt in der Presse erwähnt worden ist, ist vom Untersuchungsausschuß noch nicht untersucht worden.

Vizepräsident Schoettle: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß hier versucht wird, ein echtes Problem in den Wahlkampf hineinzuziehen, der zur Zeit in Hamburg läuft?

(Widerspruch bei der CDU/CSU).

Dr. Bülow, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Ich glaube, die Beantwortung dieser Frage gehört nicht zur Kompetenz des Bundesjustizministeriums.

Ist Strafvollzug ohne Gewaltanwendung möglich?*

Von Helga Einsele

Der deutsche Bundestag behandelte in seiner 24. Sitzung am 2. 3. 1966 in einer Fragestunde auch das Thema: Beruhigungszellen in Gefängnissen und Zuchthäusern (s. Seite 131 der vorliegenden Nummer dieser Zeitschrift). Das deutsche Ärzteblatt berichtete in seiner Nummer vom 2. 4. 1966, daß in einer Fragestunde des Bundestages im März 1966 „aus Anlaß der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle von Mißhandlungen in Haftanstalten“ über Beruhigungszellen und andere Sicherheitsmaßnahmen des Strafvollzuges gesprochen worden sei. „In einem lebhaften Frage- und Antwortspiel, in dem immer wieder betont wurde, daß auch im Strafvollzug die Grundrechte zu achten seien, wurde von mehreren Abgeordneten angeregt, in der geplanten neuen Strafvollzugsordnung, die Gewaltanwendung gegenüber Strafgefangenen wie Schläge und Fesselung zu untersagen und eine etwa notwendige Beruhigung durch medikamentöse Behandlung herbeizuführen“.

Diese Diskussion ist ein klassisches Beispiel dafür, wie in Deutschland das Denken zwischen den Extremen pendelt. Kalte, das Individuum geringschätzende Menschenverachtung oder gefühlvolle Wirklichkeitsfremdheit sind die Alternativen. Der Grund liegt nicht nur in der Schwierigkeit, Probleme fremder Sachgebiete zu verstehen. Zu wenig Zeit und Ernst wird für eine sachliche Informierung und eine angemessene Auseinandersetzung möglichst auch mit Fachleuten aufgebracht. Daß die Grundrechte auch im Strafvollzug zu berücksichtigen sind und nur in soweit eingeschränkt werden dürfen, wie die Verfassung das zuläßt, und daß Schläge Körperverletzung und nur in einer Notwehrlage nicht rechtswidrig sind, ist geltendes Recht. Strafvollzugsbeamte sind ihm ebenso unterworfen, wie jeder andere Bürger. Ist das in den jetzt zur Diskussion stehenden Einzelfällen nicht geschehen, bzw. ist die notwendige Abwehr von Angriffen über das durch die Notwehrlage vertretbare hinausgegangen, so ist das eindeutig abzulehnen. Es ist strafbar und Entlassungsgrund. Eine andere Frage aber ist es, ob auf jede Gewaltanwendung im Strafvollzug verzichtet werden kann. Es ist schlimm, daß diese längst fällige Diskussion z. Zt. ganz unter dem Eindruck steht, daß in einzelnen Fällen die möglicherweise gebotene Gewaltanwendung in Mißhandlungen ausgeartet ist. Auch die deutsche Vergangenheit spielt natürlich in dieser Auseinandersetzung eine Rolle. Auf einem Boden, auf dem Macht so mißbraucht worden ist, möchte man alle Möglichkeiten eines Rückfalles ausgeschaltet wissen. Es muß deshalb versucht werden, die ganze Frage sehr vorsichtig zu behandeln, sie von

* Die „Frankfurter Rundschau“ vom 9. 5. 1966 druckte mit einigen Kürzungen den Text: „Ist Strafvollzug ohne Gewaltanwendung möglich“, ab. Die Schriftleitung dankt dem Verlag der „Frankfurter Rundschau“ für die Zustimmung zum erneuten Abdruck und bringt den Text im ursprünglichen vollen Wortlaut. Die von der „Frankfurter Rundschau“ weggelassenen Stellen sind durch Klammern gekennzeichnet.

Einzelverfahren zu lösen und sie nur unter den grundsätzlichen Aspekt zu stellen: Kann der Strafvollzug, so wie er heute nach dem Auftrage der Gesellschaft gehandhabt wird, ohne Gewaltanwendung auskommen, bzw. wenn nicht, wie weit darf diese gehen?

Ehe näher auf die Situation des Strafvollzugs eingegangen werden kann, muß kurz zu dem eigenartigen Verhältnis der Öffentlichkeit zur Kriminalität und ihrer Behandlung Stellung genommen werden. Es beruht mehr als nahezu jedes andere Sachgebiet auf emotional begründeten, vorgefaßten Meinungen und weniger auf der Bereitschaft zu vorurteilsfreier Orientierung und zu konstruktiver Teilnahme an den Bemühungen von Fachleuten, Theorie und Praxis der Strafe weiter zu entwickeln. Die Kriminellen selbst werden in vereinfachendem schwarz-weiß-Schema des Denkens als die absolut „anderen“ gesehen, die man als Sündenböcke mit den eigenen Fehlern belädt, die man braucht und schuldbewußt bedauert, aber zugleich ablehnt und verachtet. Dabei werden gleichzeitig Bedürfnisse nach Grauen und Gruseln abreagiert. Die Ambivalenz dieser Gefühle aber macht eine sachlich distanzierte Haltung zu dem gesamten Problemkreis fast unmöglich.

Wie ist nun aber die Wirklichkeit? Die Menschen, die mit Freiheitsentzug bestraft werden, sind in ihrer großen Mehrzahl Personen, die in bezug auf Anlagen, Elternhaus, Entwicklungsmöglichkeiten u. ä. erheblich zu kurz gekommen sind, wenn man ihre Ausgangsposition betrachtet, tief bedauernswert. Daraus ergibt sich aber nicht, daß ihr auf diesen Tatsachen beruhendes Verhalten als tragbar hingenommen werden kann. (Das Mädchen, das für die Mißhandlungen in seiner Jugend Rache nimmt und im Verlaufe seiner weiteren Entwicklung der armen Rentnerin die letzten Spargroschen stiehlt, wird kaum als liebenswertes Glied der Gesellschaft anzusehen sein.) Deshalb sondert die Gesellschaft diese Menschen ja auch aus ihren Reihen aus und bringt sie in den Strafanstalten unter. Dort leben sie – (und unter ihnen weit gefährlichere Typen als jenes Mädchen) – dann auf engstem Raum zusammengesperrt. Diese ungünstigen Bedingungen müssen die in ihrem Wesen bereits vorhandene Problematik durch den Zwang, auf alles, was ihnen bisher im Leben lieb war, zu verzichten, noch wesentlich erhöhen. (Was die Öffentlichkeit sich selbst nicht zumuten mag, mit solchen Menschen fertig zu werden, erwartet sie nun, unter erschwerten Bedingungen, von den Strafvollzugsbeamten. Diese sollen sie nun aber darüber hinaus auch noch nach ziemlich kurzer Zeit „gebessert“, d. h. als gut zu gebrauchende Mitbürger dem Staat zurückerstatten.) Macht man sich dabei auch Gedanken darüber, wie Menschen, die aller positiven Möglichkeiten eines freien Lebens beraubt und oftmals mit heftigeren als den üblichen Triebkräften ausgestattet sind, auf die Einschließung reagieren und wie diese Reaktionen behandelt werden sollen? Im allgemeinen wird stattdessen jeder Versuch, die gefährlichen Stauungen um einer erfolversprechenden Zusammenarbeit willen durch Methoden der Zuwendung aufzulösen, als „Humanitätsduselei“ betrachtet. Wird aber den ge-

nannten Schwierigkeiten mit der anempfohlenen „gerechten Härte“ begegnet und müssen dann die sich aus dieser Methodik ergebenden Aggressionen niedergekämpft werden, so entsteht der Vorwurf der Unmenschlichkeit. Auf dem schmalen Grat zwischen diesen beiden Vorwürfen bewegt sich der Strafvollzug und niemand verrät dem Beamten, wie er sich nach den Vorstellungen der Allgemeinheit nun wirklich verhalten soll, wenn z. B. ein psychisch durch eine Haftreaktion oder ein von seiner Struktur her schwer gestörter Gefangener heftige Aggressionen in gefährlichen Angriffen gegen Anstaltsinventar, Personal, Mitgefangene und schließlich gegen sich selbst, im Selbstmordversuch abreagiert.

In der erwähnten Bundestagsdiskussion wird vorgeschlagen, eine Beruhigung in Ausnahmesituationen solle durch medikamentöse Behandlung erfolgen. Hierzu ist zu sagen, daß diese Möglichkeit schon jetzt weitgehend ausgeschöpft wird. Innere Unruhe, Schlaflosigkeit, Zustände Neueingelieferter nach chronischem Alkoholgenuß, Schwierigkeiten der Eingewöhnung werden durch Psychopharmaka, Sedative, Schlafmittel usw. ärztlich behandelt. Aber es gibt Fälle, wo auch derartige Maßnahmen Aggressionen schwerster Art nicht verhindern können. Ist dann die Beruhigungsspritze das Allheilmittel? Nach dem Gesetz sind Injektionen ohne Zustimmung des Patienten nur erlaubt, wenn eine unmittelbare Lebensgefahr für ihn oder seine Umgebung besteht, die auf andere Weise nicht abzuwenden ist. Sonst sind auch sie Körperverletzung, die den Arzt vor den Richter bringen.

(Außerdem schadet eine starke Beruhigungsspritze dem Organismus wesentlich mehr als die Unterbringung in einem Raum, in dem die Gefahr der Selbstbeschädigung ausgeschaltet wird. Und schließlich treten Erregungszustände am häufigsten kurz nach der Einlieferung in eine Strafanstalt auf. Der Arzt hat dann keine Möglichkeit, den Tobenden nach seinem Gesundheitszustand zu fragen. Er kann eine eingehende Untersuchung nicht anstellen, er weiß nicht, ob er einen Alkoholiker oder einen Tabletensüchtigen vor sich hat. Eine Injektion ohne diese Kenntnisse kann den Tod herbeiführen, und schon bald heiße es: „In der Strafanstalt wird man, wie im Dritten Reich, zu Tode gespritzt.“ Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, wie laienhaft die Diskussion z. Zt. verläuft.)

Im Strafvollzug aller Länder der Welt sind in langer, mühevoller Erfahrung Räume entwickelt worden, in denen Gefangene in Zuständen unbezähmbarer Erregung gefahrlos für sich und andere untergebracht werden können. Sie sind leer, enthalten also keine Gegenstände, Fensterkreuze oder Bettpfosten, an denen sich jemand erhängen kann. Nach diesen Richtlinien dürfte auch die berühmt gewordene Hamburger „Glocke“ gebaut sein. Matratzen, unzerreißbare Decken garantieren, daß kein Unheil entstehen kann. Nur die Verbringung in diese Räume bedarf meistens der Gewaltanwendung gegen einen in heftiger Erregung befindlichen Menschen, der in diesem Zustand oft außer-

gewöhnliche Körperkräfte entwickelt. (Polizei- und Judogriffe schließen in der Regel die Notwendigkeit zu schlagen aus. Beamte, die stündlich in solche Situationen gebracht werden können, müssen aber sportlich trainiert, charakterlich richtig ausgelesen und geistig zu einer beherrschten Sachlichkeit und zu der Fähigkeit, auf Ausschreitungen von Gefangenen nicht emotional zu reagieren, ausgebildet sein. Sie müßten auch entsprechend bezahlt werden! Ihr Tun muß natürlich, wie das jedes Menschen, der Macht über andere hat, unter strenger, übrigens schon längst vorgeschriebener Kontrolle durch Anstaltsleiter, Aufsichtsbehörden und Volksvertretung stehen.)

Einmal in einem solchen Raum untergebracht, kommen die Gefangenen langsam zur Ruhe. Auch können sie sich dort an keinem anderen vergreifen. Wie aber, wenn sie sich nun gegen das eigene Leben wenden, wenn sie ihre Kleidung zerreißen, um sich zu strangulieren? Hiergegen gibt es nur 2 Mittel: 1. Fesselung der Hände oder 2. völlige Entkleidung. (Dann wird die Zelle gut erwärmt und es wird eine unzerreißbare Decke übergeben.) Besonders diese zweite Methode ist nicht unhuman. Man bedenke allerdings, was das für Schlagzeilen liefern kann! „Gefangener nackt in der Glocke“, „Verzweifelter Gefangener gefesselt“, aber auf der anderen Seite „Gefangener erhängt sich unbemerkt..“ (Selbst in einer Frauenstrafanstalt ereignete es sich, daß eine bärenstarke junge Gefangene, die an einem Selbstmord gehindert werden sollte, derartig in Wut geriet, daß sie 4 Wachtmeisterinnen erheblich verletzte und auf einen zu Hilfe gerufenen männlichen Beamten so einschlug, daß er 14 Tage lang dienstunfähig war. Man darf auch diese Seite des Strafvollzuges nicht bagatellisieren. Es gibt nicht nur gutwillige, lenkbare, sondern auch schwierige, haßerfüllte gewalttätige Gefangene. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen es gestatten, auch mit ihnen so human wie möglich, fertig zu werden. An eine erzieherische Beeinflussung dieser oft recht einfach reagierenden Menschen kann nur gedacht werden, wenn sie nicht voller Verachtung auf Hilflosigkeit und Schwäche der Beamten herabsehen.)

Wer von denen, die so rasch die mißachten, die sich für die Arbeit im Strafvollzug „hergeben“, hat eine Ahnung von der Schwierigkeit ihrer Aufgabe? Sie müssen verzweifelten, oft abartigen Menschen mit Geduld immer wieder Mut zusprechen, damit sie nicht selbst ihr Leben auslöschten. Und sie müssen anderen, die in heftiger, haßvoller Erregung Beamte und Mitgefangene unflätig, jeden Takt verletzend, oft zugleich blasphemisch und obszön beschimpfen, sie mit gefährlichen oder ekelerregenden Gegenständen bewerfen, mit überlegener Ruhe begegnen und sie in dieser Haltung an den schlimmsten Exzessen hindern.

Man kann diesen Problemen nur gerecht werden, wenn man die Vielschichtigkeit und die Kompliziertheit fehlgeleiteter, menschlicher Entwicklungen und Reaktionen und die Problematik der gegenwärtigen Struktur des Strafvollzuges erfaßt. Man muß verstehen, daß es mit den einfachen Parolen von der „an-

gemessenen Härte“ oder „dem menschenfreundlichen Verständnis“ nicht getan ist. Man sollte deshalb bei Diskussionen von Reformen nicht auf den Rat derer verzichten, die über die notwendigen Erfahrungen verfügen. (Bei den Besprechungen über die Strafrechtsreform wurden Strafvollzugsexperten so gut wie nicht gefragt.) Zweifellos haben die Versager der letzten Zeit wieder Dunkel über den gesamten Berufsstand verbreitet. Aber man sollte doch auch ihm, wie jedem anderen, bei dem Mangel bekannt werden, zutrauen, daß seine ernsthaft interessierten Angehörigen den Wunsch haben, aus dem Zwielicht entlassen zu werden, in das sie durch die jüngste deutsche Vergangenheit, die kaum einer von ihnen noch aktiv miterlebt hat, und durch den Blutgeruch der ehemals zu seinen Aufgaben gehörenden Todesstrafe hineingestoßen worden sind. Die Arbeit des Strafvollzuges gehört durchaus in das Licht einer kritischen, allerdings sachlich interessierten und nicht nur durch Sensationslust angelockten Öffentlichkeit. Alle Kontrollen durch Aufsichtsbehörden und öffentliche Kommissionen (wie z. B. Ausschüsse der Landtage) können von ihm nur begrüßt werden. Man sollte aber seinen Beamten, trotz schlechter Erfahrungen in einzelnen Fällen, zutrauen, daß es ihnen um eine humane Entwicklung der Einrichtung geht, in deren Dienst sie unter den heute geltenden, recht wenig günstigen Bedingungen ihr Berufsleben gestellt haben.

Gedanken über das Verhalten in unerwarteten Situationen

Von Peter Schacht

Immer wieder werden Fragen der Vollzugsbeamten laut, die das Problem der Menschenführung, der richtigen, zweckmäßigen und sinnvollen Behandlung der Häftlinge in den verschiedensten Situationen betreffen.

Diese Fragen lassen ernsthaftes Bemühen, aber auch Zweifel erkennen. Zweifel immer dann, wenn es zu nichtgewollten heftigen Auseinandersetzungen zwischen Beamten und Häftlingen gekommen ist, die – bei sich selbst gegenüber ehrlichen Beamten – den bitteren Nachgeschmack eigenen Versagens hervorrufen.

Nicht zuletzt geben auch die – sicher übertriebenen – Vorgänge in einigen Anstalten Anlaß, sich einmal mehr Gedanken über das Problem der Menschenführung in Haftanstalten zu machen.

Für fast alle Bereiche gibt es mehr oder weniger feststehende Regeln (Was mache ich, wenn . . . ?), für das Zusammenleben der Menschen in den verschiedensten Abhängigkeiten gibt es kein Regelbuch und keine den Erfolg versprechenden Handgriffe.

In einer Haftanstalt liegen die Dinge – eben dadurch, daß sie außerhalb der normalen Bereiche der zwischenmenschlichen Beziehungen liegen – ganz besonders schwierig. Wir haben es weder mit Gruppen gleicher Interessenrichtungen zu tun, noch mit Menschen, die vom Intellekt her oder vom Charakter gleich oder ähnlich angelegt sind. Es sind Einzelschicksale, deren Entwicklungsabläufe sich voneinander oft stark unterscheiden, obwohl sie äußerlich nicht selten gleiche oder ähnliche Merkmale aufweisen.

Die Kräfte und Handlungsantriebe, die vorwiegend an die Gruppe gebunden sind, lassen sich also für unsere Zwecke kaum mobilisieren. Versuche, Häftlinge zu verantwortlichem Handeln, zu zielgerichtetem Tun, zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Ein- und Unterordnung zugunsten eines übergeordneten Gemeinschaftsinteresses durch das Einfügen in eine Gruppe zu bringen, sind in Ansätzen hin und wieder gemacht worden. Ich zweifle an einem Erfolg solcher Bemühungen und sehe zugleich große Gefahren. Das einigende Merkmal solcher Gruppen wäre doch in jedem Falle die Tatsache der negativen Auswahl. In der Bemühung, soziale Kräfte durch Gefangenengruppen oder gar durch die „Gefangenengesellschaft“ zu aktivieren, liegt die Gefahr der „Ganoven-Kameraderie“, der Bildung von „Heimatgefühlen“ und „Gefangensolidarität“. Nur wenn der sozialgefährdete Häftling in eine völlig intakte Gruppe eingegliedert werden könnte, hätte die Sache einen Sinn. Ein Gefängnisaufenthalt kann also nicht dazu genutzt werden, die einer Gruppe innewohnenden Kräfte zu entwickeln. Von daher kann also auch ein Beamter keine Möglichkeiten zur günstigen Beeinflussung der ihm anvertrauten Häftlinge herleiten. Zwangsläufig wird durch diese Erkenntnis jeder Häftling zu einem Einzelfall. Er muß m. E. so behandelt werden, als ob es nur diesen einen – nämlich seinen Fall gäbe, um gefährliche Identifikationen mit den Zellenkumpels oder überhaupt mit der Anstaltsatmosphäre zu verhindern. Die sinnvolle Behandlung der einzelnen Häftlinge in den verschiedensten Situationen zu den verschiedensten näher oder weiter liegenden Zwecken verlangt von dem Beamten selbst ausreichende Kenntnisse in der Psychologie und der Sozialpädagogik, um die mannigfaltigen Reaktionsformen der Häftlinge erkennen und richtig einschätzen zu können. Der Beamte müßte über eine weite Skala von eigenen Verhaltensmöglichkeiten verfügen, die es ihm erlaubt, jeder Situation gerecht zu werden, d. h. aus jeder möglichen Reaktionsform des Häftlings, positive Einstellungen bei dem Häftling zu erzeugen. Positiv soll heißen, daß der Häftling durch das, was mit ihm geschieht, zu Einsichten gelangt, die es ihm ermöglichen oder leichter machen, nach der Haft ein gesundes Glied der Gesellschaft zu werden.

Aber – wer kann das schon? – Und wer kann schließlich gewiß sein, daß gerade seine Beeinflussungsversuche tatsächlich Ursache späteren Wohlverhaltens gewesen sind? –

Es gibt natürlich Erkenntnisse der Verhaltensforschung und der Entwicklungspsychologie, die uns helfen können, die uns mindestens warnen können vor

den größten Fehlern in der Behandlung von Menschen. Wir wissen z. B., daß bei jungen Leuten die Jahre der körperlichen und geistigen Entwicklung, die den Übergang zum Erwachsenen bestimmen – die Pubertät – zu fast gesetzmäßigen auffälligen Verhaltensformen führen. Wir wissen, daß ein angeberischer, großspuriger junger Mann in den seltensten Fällen das ist, was wir unter einem Betrüger oder unter einem Hochstapler verstehen. Wir werden vielmehr mit Recht annehmen können, daß hier Gefühle der eigenen Unsicherheit und Schwäche ängstlich verborgen werden sollen.

Man mußte nun versuchen, das Selbstvertrauen zu stärken und die selbstkritische Beurteilung zu schärfen. Der trotzig Jüngling, der sich wild gegen alles stellt, was nach Autorität auch nur riecht, muß durchaus nicht der völlig verwahrloste Antisoziale sein, dem die Verbrecheralaufbahn vorherbestimmt ist. Auch diese Form des Verhaltens ist meistens nur der Ausdruck erlebter oder eingebildeter Schwäche oder realitätsfremder Überschätzung eigener Stärke und Unabhängigkeit. In solchen Fällen wäre jedes Niederdrücken mit Brachialgewalt völlig verfehlt und würde nicht zu Einsichten in die Notwendigkeiten des sozialen Lebens führen. Dadurch wäre vielmehr die Gefahr heraufbeschworen, sonst nur vorübergehende Erscheinungen des Verhaltens zu negativen Verhaltensstilen zu verfestigen.

Gerade mit dieser Phase der Pubertät sollte sich der Beamte sehr genau beschäftigen. Das gilt nicht nur für die Arbeit im Jugendvollzug. Auch junge Männer, die aus gestörten Familien stammen und vorwiegend in Heimen ihre Erziehung bekommen haben, zeigen nicht selten noch puberale oder nachpuberale Verhaltensformen. Kenntnisse dieser Art, die heute durch populärwissenschaftliche Veröffentlichungen in großer Zahl von jedem leicht zu erwerben sind, verhelfen dem Beamten zu Sicherheit und zu der notwendigen Versachlichung seiner Arbeit am Menschen.

Unter Versachlichung verstehe ich keinesfalls mechanischen und gefühlkalten Umgang mit den Häftlingen, sondern vielmehr die Lösung von gefühlsge steuerten Spontanreaktionen, die je nach Stimmung mal so und mal so ausfallen können. Um es einmal ganz deutlich zu sagen: wir müssen uns vor allem davor hüten, uns wegen tatsächlicher oder mißgedeuteter Aggressionen von seiten der Häftlinge zu elementaren Wutausbrüchen verleiten zu lassen, zu Kurzschlußreaktionen oder zu vorschnellen Entscheidungen. Ein Ingenieur, der auf das Versagen einer Maschine mit dem Vorschlaghammer reagiert, ist undenkbar. Genauso unsinnig wäre die ziel- und zügellose Wut, mit der ein Beamter reagieren wollte, nur, weil er sich angegriffen fühlt oder seine Anordnungen nicht widerspruchlos ausgeführt sieht. Selbst, wenn er, tatsächlich angegriffen, im Zustand der Notwehr handelt oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur körperlichen Gewalt greifen müßte, sollte er als qualifizierter Beamter noch Reste verstandesmäßig gesteuerten Verhaltens behalten, um nicht unangemessen zu reagieren und um nicht Mittel einzusetzen, die

einem nach positiven Endergebnissen strebendem Prozeß der Beeinflussung entgegenstehen.

Ich höre immer wieder, daß Beamte einfach die Nerven verlieren, weil sie tagtäglich den Sticheleien und manchmal recht massiven – meist verbalen – Angriffen der Häftlinge ausgesetzt seien. Da man ja auch nur ein Mensch sei, so heißt es oft, risse eben von Zeit zu Zeit der Geduldsfaden, das „Faß laufe über“, und dann käme es eben auch einmal zu heftigen Auftritten. Bei voller Würdigung dieser ständigen Belastungen muß aber doch gesagt werden, daß es eben nicht genügt, „Nur-Mensch“ zu sein, wenn man sich der schweren Aufgabe der Menschenführung und Menschenbehandlung in einer modernen Haftanstalt zugewandt hat.

Menschen führen setzt voraus, daß man sicherer, wissender und reifer ist als die Geführten. Ohne überheblich werden zu müssen, sollten wir für uns in Anspruch nehmen, daß unser „Standpunkt“ auf einer höheren Ebene liegt, auf die der Geführte mühsam heraufgezogen werden sollte. Durch Reaktionen, die sich in nichts von den Verhaltensformen derjenigen, die geführt werden sollen, unterscheiden, steigen wir selbst hinab.

Es läßt sich natürlich schwer sagen, was der Beamte in einer bestimmten Situation am zweckmäßigsten zu tun hat. Jeder einzelne Fall müßte gedanklich durchgespielt werden, um Ratschläge geben zu können. Diese Arbeit wird ihren Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung der Vollzugsbeamten haben müssen. Eines aber kann hier mit Bestimmtheit gesagt werden: Mit aus der Macht der Stellung hergeleiteter Gewalt geht es sicher nicht.

Unterdrückung von Trotz und Widerstand ohne den Versuch der überzeugenden Beeinflussung führt höchstens zur oberflächlichen Scheinruhe. In Einzelfällen wird es aus Zeitmangel oder aus der Situation heraus auch zuweilen zu Gewaltmaßnahmen kommen müssen. Wichtig ist jedoch, daß solche Maßnahmen auch von den Häftlingen einem Notstand zugeordnet werden können und daß sie nicht zum Behandlungsstil werden.

Der Beamte befindet sich oft in einer sehr zwiespältigen Gemütsverfassung. Er soll dem mit Geduld und Verständnis entgentreten, der nicht selten in erschreckender Weise die materiellen und sittlichen Rechtsgüter der Gemeinschaft, von der ja auch er ein Teil ist, verletzt hat. Leicht verfallen wir in die Gefahr, Vorrichter oder Nachrichter zu werden, und daraus wieder kann die Forderung entstehen, daß der Gefangene sich in permanenter Büßerstellung zu befinden habe und die Dauerrolle des zu Kreuze kriechenden Sünders einnehmen müsse.

Das aber führt zu sensationellen Auftritten oder zur Scheinruhe mit unter der Oberfläche nagendem Zorn und zehrender Verbitterung. Auf Rache sinnende Häftlinge aber bilden eine dauernde Gefahr für eine Anstalt, sie sind den Bemühungen der Resozialisierung vollkommen unzugänglich und somit zu

Menschen geworden, die in ihrem Erscheinungsbild genau dem Gegenteil dessen entsprechen, was wir beabsichtigt haben.

Wissen und Verständnis, Geduld und nicht zuletzt Liebe auch zur gefallenen oder gar gescheiterten Kreatur müssen die Basis unseres Handelns bilden, wenn wir nicht zu „Schließern“ oder zur personifizierten Vergeltung werden wollen. Wir müssen der Tatsache eingedenk sein, daß jedes Erleben – also auch das Erleben der Haft – gravierende, das Verhalten der Menschen bestimmende Kräfte auslösen kann. Darin liegt eine große Chance! – Gerade der Aufsichtsbeamte, der täglich und stündlich zu solchen Begegnungen, mögen sie auch noch so unbedeutend erscheinen, Anlaß findet, wird dadurch zu einem wichtigen Faktor in der Vollzugsarbeit.

Verbesserungsvorschläge in den Arbeitsbetrieben durch Gefangene?

Von Ernst Bernhardt

Wesentlichstes Erziehungsmittel des Strafvollzuges ist die Arbeit. Niemand zweifelt daran. Die Frage bleibt nur: Erzieht die Arbeit durch sich selbst? Wer je an einer Baustelle gearbeitet hat, unter Arbeitern lebte oder heute Gefangenen bei der Arbeit zusieht und zuhört, wird diese Frage allerdings nur zögernd beantworten. Gewiß, die Arbeit formt des Menschen Hand, Denkweise und Gesicht. Aber während die gleiche Arbeit den einen den Verstand verkommen läßt und die Seele blind und stumpf macht, reizt sie den Nebemann zu immer erneutem Denken und Überlegen und wird ihm dadurch zur Stufe erfolgreicher Lebensführung.

Daraus wäre zu schließen: es ist nicht die Arbeit allein, die den einen Menschen zum Sklaven herabwürdigt und dem anderen stetig zunehmenden Sachverstand, wachsendes Geschick und tiefere Einsichten schenkt. Hier spielt die innere Einstellung des Einzelnen eine wichtige Rolle.

Es sind also zwei Dinge, die in ihrem Zusammenklang die Arbeit zum Erziehungsmittel werden lassen:

Die Forderung der Arbeit nach persönlichem Einsatz und der ausdauernde Wille des Arbeiters, dieser Forderung voll gerecht zu werden.

Wer seine Arbeit nicht für voll nimmt, der wird ähnliche Erfahrungen machen wie ein Erzieher, der seine Schüler nicht für voll rechnet. In hundert Widrigkeiten und Ärgernissen, in grauer Langeweile wird ihm die Seele zerrieben und müde gemacht.

Der Stolz auf die vollbrachte Leistung, die Freude an der Tagesarbeit, wacher Werkverstand fehlen so oft unseren Insassen, bringen aber nicht wenige wieder zu einem besseren Leben, wenn sie erst einmal den Zugang dazu gefunden haben.

Aus diesen Überlegungen unternahm ich an der Jugendstrafanstalt Schwäbisch Hall folgenden pädagogischen Versuch:

Die Gefangenen wurden aufgefordert, aus ihren Arbeitsbetrieben Verbesserungsvorschläge einzubringen, sich dabei zu überlegen, wie die täglich wiederholten kleinen Ärgernisse besser, vorteilhafter zu umgehen oder ganz zu beseitigen wären.

Kurz: Sie sollten ihren Tagesärger in Verbesserungsvorschläge verwandeln. Gewiß, das macht jeder vernünftige Arbeitsbetrieb im öffentlichen Leben auch. Es blieb nur die Frage, wie dies Vorhaben unter den besonderen Gegebenheiten der Strafanstalt aufzufassen, wie es pädagogisch zu nutzen sei.

Ich ging so vor: Einige Tage vor der Bekanntgabe der Ausschreibung hing ein Zettel am schwarzen Brett. „Vor der Schlagersendung am . . . möchte ich Ihnen über den Anstaltsrundfunk etwas über den Wettbewerb sagen, den ich in den nächsten Tagen mit Ihnen durchführen werde.“ Die Neugier war geweckt. Fragen beantwortete ich mit dem Hinweis auf den genannten Termin. Zum festgesetzten Zeitpunkt lauschte fast jeder in den Kopfhörer. Einen Gedanken hob ich bei meinem Aufruf besonders hervor: Wer mit wachen Sinnen und denkendem Verstand arbeitet, distanziert sich von der gedankenlosen Masse, gewinnt dadurch vielleicht die erste Stufe zu einem erfolgreichen Leben. Die genauen Bedingungen versprach ich für den folgenden Tag am schwarzen Brett.

– Wer beobachten, nachdenken und ein Ergebnis finden soll, braucht vor allem eine klare Frage. Wer nicht gelernt hat zu fragen, findet keine Antwort, findet nichts Neues. – So formulierte ich die Ausschreibung in 4 Fragen, die dem Denken der jungen Männer die Richtung geben sollten:

1. Wo entstehen immer wieder Wartezeiten in ihrem Betrieb, wie ließen sich diese vermeiden?
2. Wo und wie kommt es immer wieder zu Unfällen oder zu Ausschuß. Wie ließe sich hier abhelfen?
3. Welche Vorrichtungen an den Maschinen oder in der Werkstatt könnten die Arbeit vereinfachen oder Arbeitskraft einsparen?
4. Welche Umstellungen in der Werkstatt könnten Umwege sparen oder Arbeitsgänge verkürzen? Wie würden Sie als Vorarbeiter den Raum einteilen?

In den nächsten Tagen war die Ausschreibung das Tagesgespräch. Manch einer sah sich seine Arbeit plötzlich mit ganz anderen Augen an. Die ersten Insassen meldeten sich bei mir. Über das Wochenende gab ich ihnen eine Schreibmaschinenseite und Schreibgerät. Sie sollten ihren Vorschlag in Ruhe ausarbeiten.

Dabei sprach ich mit jedem, ermutigte oder dankte ihm für sein Mitdenken. Die Selbstachtung des Gefangenen scheint mir nämlich der Angelpunkt jeder gesunden Einstellung zur Arbeit wie zur Resozialisierung zu sein.

Um das Gespräch in Gang zu halten, ging ich in einer zweiten Rundfunkdurchsage auf die Ausschreibung ein, dankte für die bisherige Mitarbeit, erinnerte an den tieferen Sinn dieser Arbeit, an den Abgabetermin.

Besonders wirkungsvoll erwies sich hier die bekannte kleine Geschichte:

„Zwei junge Leute traten zu gleicher Zeit mit dem gleichen Gehalt in ein Geschäft ein. Doch die anfängliche Gleichheit änderte sich bald. Während A auf seinem Platz blieb, rückte B Stufe um Stufe hinauf.

Eines Tages beklagte sich A beim Geschäftsinhaber über die scheinbare Ungerechtigkeit. Der hörte ihn ruhig an. Darauf sagte er: „Herr A, heute ist Markt. Sehen sie doch einmal nach dem Angebot.“ A setzte den Hut auf, ging auf den Markt, kam zurück und berichtete: „Es ist erst ein Bauer da.“ „Und was bietet er an?“ A setzte den Hut auf, ging auf den Markt, kam wieder zurück und berichtete: „Er hat 40 Sack Hafer.“ „Was verlangt er dafür?“ A setzt abermals den Hut auf, geht hinaus, kommt wieder: „Er verlangt für den Zentner 35 Mark.“ „Nun setzen sie sich einmal hierher, sagen sie nichts und hören Sie dafür unsomehr zu.“

Der Geschäftsinhaber ließ B rufen und sagte zu ihm: „Herr B, heute ist Markt. Sehen Sie doch einmal nach dem Angebot.“ B setzt den Hut auf, geht, kommt zurück und berichtet: „Es ist erst ein Bauer da. Er bietet 40 Säcke vorzüglichen Hafer an, das zeigt auch die mitgebrachte Probe. Der Preis ist im Vergleich zu den derzeitigen Haferpreisen mit 35 Mark sehr günstig. Und da die eigenen Vorräte zur Neige gehen, rate ich zuzugreifen. Ich habe daher mit der Probe gleich den Bauern mitgebracht. Er wartet vor der Tür.“

Der Inhaber dankt B und wendete sich an A: „Wissen Sie jetzt, warum Herr B ein höheres Gehalt bezieht?“

Mancher im Dienst ergraute Beamte mag über diese Geschichte lächeln und an den „Ochsentrott“ seiner Behörde denken. Aber wir wollen die jungen Menschen für das Leben und nicht für eine Behördenlaufbahn erziehen.

Beim Abgabeschluß hatten 40 Insassen 57 schriftliche Verbesserungsvorschläge, einige mit erläuternden Zeichnungen, eingereicht. Wenn man von den etwa 380 Insassen der Hauptanstalt die Abgänge abrechnet, die nicht mehr, und die Neulinge, die noch nicht mitmachen konnten, ergibt das einen erfreulichen Anteil der Beteiligung. Ich hatte mit jedem wiederholt gesprochen, der mir einen Vorschlag eingereicht hatte, nun dankte ich noch einmal allen über den Anstaltsrundfunk.

Gewiß, nicht jeder Vorschlag war brauchbar. Ein Reiniger machte eine Kostenrechnung auf, wie sich das übliche Spänen der Fußböden durch eine Spänmaschine umgehen ließe und in welcher Zeit sich die Anschaffung bezahlt gemacht hätte, auch wie man diese Maschine am sinnvollsten einsetzen müßte. Die einzelnen Preise hatte er von den Aufsichtsbeamten erfragt.

Sein Vorschlag läßt sich nicht verwirklichen. Aber das tagelange Rechnen und Überlegen hat ihm die Augen für eine neue Seite seiner Tagesarbeit eröffnet. Zwei Bäckerlehrlinge überlegten: Wenn wir für den Stadteinkauf das Weißbrot und das Kleingebäck in der Anstalt selbst backen könnten, wäre uns und den Mitgefangenen gedient. Wir lernen etwas dabei und vielleicht läßt sich der Preis senken. Sie wandten sich an ihren Meister. Der freute sich: „Das habe ich schon lange einmal vorgeschlagen. Reicht es ein, vielleicht wird jetzt etwas draus.“

In einem Arbeitsbetrieb knobelten zwei junge Männer: Wenn wir uns die Arbeit an der Maschine so einteilen, daß jeder einmal die anstrengende Arbeit macht und nach einer bestimmten Zeit mit dem anderen tauscht, erreichen wir beide mehr. Sie probierten es aus und fanden ein System, ohne Mehranstrengung ihre Lohnstufe zu verdoppeln.

Über einen Insassen freute ich mich. Beim Zugangsgespräch hatte er mir gesagt: „Lesen Sie nur meine Akten. Da steht drin – ein hoffnungsloser Fall –“. Als ich ihm wenige Wochen darauf ein gutes Weihnachtsfest wünschte, schaute er mich bitter an: „Für mich gibt es kein Weihnachten!“ Nun meldete er sich zum Wettbewerb. Er hatte eine einfache Vorrichtung ersonnen, durch die die Blechstapel nicht mehr vom Wagen rutschen konnten. Dadurch könnten Unfälle, Umwege und immer wiederkehrende, unnütze Aufenthalte vermieden werden. Nach einigen Tagen bat er mich zu sich: „Darf ich den Vorschlag noch einmal ausbessern? Wir haben ihn im Saal durchgesprochen, und das ließe sich noch einfacher und besser machen.“ Ein hoffnungsloser Fall? Nach der Abgabe begann eine neue Arbeit: Die Werkmeister benannten mir aus jeder Werkstatt einen kleinen Ausschuß verlässlicher und verständiger Gefangener, die den Vorschlag einstufen sollten. Zugleich berieten sie mich, was von jedem Vorschlag zu halten sei. Ich sollte ja bei den Beratungen den Vorsitz führen, sollte mit meiner Stimme die Richtung und im Zweifelsfall den Ausschlag geben.

Als Prämien waren Geldbeträge in verschiedener Stufenfolge von 10, – DM bis zu 0,50 DM zur freien Verfügung beim Stadteinkauf ausgesetzt. Die Einstufung erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Wertvolle Neuerungen, die die Arbeitsleistung und die Qualität der Ware erhöhen, ohne wesentliche Mehrkosten zu verursachen.
2. Verbesserungen, die ohne große Umstände unnütze Wege, Arbeitspausen und Unfallmöglichkeiten ausschalten.
3. Verbesserungen, die kleinere Neuanschaffungen oder die Entwicklung von Vorrichtungen notwendig machen.
4. Änderungsvorschläge, deren Vorteile durch Nachteile an anderer Stelle wieder aufgehoben werden.

5. Änderungswünsche, die einen einzelnen entlasten, dafür die Arbeit oder die Umstände anderen zuschieben.
6. Undurchführbare, aber überlegte Vorschläge.

Die Einstufungsrichtlinien hingen neben der Ausschreibung am schwarzen Brett. Wirklichkeitsferne Vorschläge wurden weder prämiert noch gezählt, ebenso Vorschläge, die nicht die Arbeitsbetriebe betrafen. So war es wohl interessant, daß ein junger Mann vorschlug: „Alle Insassen, die an einem guten Film interessiert sind, sollten zusammenlegen, um die Aufführung eines Films ihrer Wahl zu ermöglichen.“ Ich fragte ihn, was er unter einem „guten“ Film verstünde. Antwort: „Die Brücke“, „Jenseits von Eden“.

In seiner Anregung steckt eine wertvolle pädagogische Möglichkeit, aber in die Ausschreibung paßte sie ebensowenig wie eine „Kurzgeschichte“ von 13 Seiten, die mir ein Gefangener mit Schreiberlaubnis ablieferte.

Eindrucksvoll war es, mit welchem Sachverstand und wieviel verantwortungsbewußter Sachlichkeit die Gefangenenausschüsse die Vorschläge ihrer Mitgefangenen begutachteten. Ihre Einstufung entsprach fast in jedem Fall dem Urteil, das ich vorher mit dem Werkbeamten gefunden hatte, und das sie nicht vorher kannten.

Diese gemeinsamen Beratungen wurden noch in einer anderen Hinsicht wertvoll. Sie hielten das Interesse an der Arbeit und an Verbesserungsmöglichkeiten noch Wochen nach Abschluß der Ausschreibung wach. Immer wieder fragten Gefangene, wann wieder Verbesserungsvorschläge eingebracht werden dürften, und mancher Abgang „vererbt“ einem Mitgefangenen den Tip, was man beim nächsten Mal vorschlagen könnte.

Gewiß, es fehlen auch nicht die kritischen Stimmen: „Man will bloß noch mehr aus uns heraus schlagen“, „40 % aller Mitgefangenen arbeiten bloß, weil sie müssen“, „Kümmern Sie sich um Ihre Arbeit und überlassen Sie das Denken mir“. Im allgemeinen sahen jedoch die Gefangenen die gebotene Möglichkeit, und es kam zu manchem guten Gespräch zwischen Insassen und Beamten.

Der wirtschaftliche Wert der Vorschläge ist noch nicht erprobt. Aber selbst wenn er in keinem einzigen Fall groß ist, so wurde doch auf einem anderen Gebiet Wesentliches erreicht: Viele junge Menschen fanden einmal den Zugang zu denkendem Arbeiten, und die Gespräche bei der Arbeit und in der Freizeit erschlossen manchem eine neue Seite der Tagesarbeit, auch wenn sich seine Gedanken nicht bis zur schriftlichen und zeichnerischen Fixierung vorarbeiten konnten.

Deutlich aber wurde dies: Die Arbeit steht zu Recht im Mittelpunkt des Strafvollzuges. Und im gleichen Maße, wie aus der erzwungenen Arbeit denkende Arbeit wird, im gleichen Maße wandelt sich der Strafvollzug zum Erziehungsvollzug.

Versuche zur Selbsterziehung

Von Paul Braeuniger

Seit März 1956 werden an der Strafanstalt Freiendiez in Diez an der Lahn Kurse in der Form von Gruppengesprächen veranstaltet. Jeder Kurs dauert etwa 1½ bis 2 Jahre und wird von nicht mehr als jeweils 8 bis 10 Gefangenen besucht. Diese Teilnehmer werden besonders ausgewählt; ihr Alter übersteigt im allgemeinen 35 Jahre nicht.

Das Generalthema:

„Der Mental-Positivismus als Erziehungs- und Selbsterziehungsmittel
im Strafvollzug“.

Der Mental-Positivismus weist den Weg zu einer Lebensführung aus positiver Mentalität, d. h. aus einer bejahenden seelisch-geistigen Haltung heraus, die durchdrungen ist von positivem Fühlen und Denken. Diese Lehre ist keine neue Philosophie, sondern eine reine Nützlichkeitslehre mit Bezug auf das wirkliche, praktische Leben. Der Mental-Positivismus spricht nicht nur von Seelenkräften, sondern er macht sie erlebbar und für den Menschen tatsächlich anwendbar.

Um das Gedankengut der Lehre an die teilnehmenden Gefangenen heranzutragen, werden das Standardwerk „Mein Erfolgssystem“ (erschienen im Oscar-Schellbach-Verlag, Baden-Baden) und Langspielplatten mit diesbezüglichen Vorträgen des Begründers, Oscar Schellbach, als Hilfsmittel eingesetzt, um zunächst das Interesse jedes einzelnen zu wecken. Mit der weiteren intensiven Durchdringung des für die Teilnehmer neuartigen Gedankengutes wächst zunehmend das Verständnis für die Nützlichkeit positiven Denkens und Handelns.

Die von mir beabsichtigte Wirkung dieser Lehre ist folgende: Das Idealziel des modernen Strafvollzugs ist die Resozialisierung und damit verbunden die Gestaltung des in jeder Beziehung positiven Menschen. Um diesem Ziele näherzukommen, habe ich zu der Lehre des Mental-Positivismus gegriffen. Ich wende mich vornehmlich an Gefangene, die sich seelisch und geistig noch nicht völlig eingemauert haben und ethische Werte in sich tragen, wenn auch oft nur rudimentär und einzelnen in stärkerem oder schwächerem Maße unbewußt.

Der Begriff „mental“ (von dem lateinischen Wort mens, d. h. Verstand) kennzeichnet das Schwergewicht der Lebenslehre: Man soll nicht nur in seiner Verhaltensweise und in seinem Handeln, sondern zuerst im Geiste, in der Seele, das heißt also im Denken und Fühlen positiv sein, weil nur auf diese Weise dem Leben und seiner bewußten Gestaltung beizukommen ist. Dem Gefangenen wird durch die Beschäftigung und das Aufnehmen der Lehre klargemacht, daß jeder Mensch Macht über sich selbst, über sein Denken und

Handeln gewinnen kann, wenn er erst einmal erkannt hat, daß es für ihn notwendig ist, seine innere und äußere „Not zu wenden“.

Wir alle wissen aus der Erfahrung, daß die meisten unserer Gefangenen – in der Strafanstalt Freiendiez sitzen ausnahmslos langstrafige Gefangene und Lebenslängliche ein – überhaupt nicht über sich selbst kritisch nachdenken können. Es mangelt ihnen eben an der Kunst des Könnens. Daher findet auch ein großer Teil von ihnen nicht allein den Weg, sich tatsächlich „zu bessern“. Nun ist jeder Mensch eine Welt für sich mit seinem ihm eigenen Charakter, dem Grad seiner persönlichen Intelligenz und mit allen seinen Fehlern. Deshalb muß jeder Teilnehmer des Kurses individuell bei sich verschiedenartig ansetzen. Er wird von mir angehalten, nach einem bestimmten Schema eine Selbstanalyse auszuarbeiten, die ihm gewissermaßen seinen Charakterspiegel vor Augen führt.

Diese – selbstredend freiwillige – Selbstanalyse bedeutet eine ernste, dazu oft erstmalige, Eigen-Persönlichkeitserforschung, durch die der Gefangene deutlich zu sehen beginnt, wo es bei ihm fehlt und wo er anzufangen hat. Es wird hierbei nicht allein durch die Kraft des Willens, sondern in erster Linie durch die Macht der gewonnenen Erkenntnisse und Überzeugungen darauf hingearbeitet, daß neue – und zwar positive – Antriebe des Denkens und Handelns installiert werden.

Das alles geht verständlicherweise nicht von heute auf morgen. Es ist vielmehr erforderlich, durch dauerhafte Konzentration auf die für den Gefangenen neuartigen Gedankengänge das Unterbewußtsein so anzufüllen, daß negative Gedanken mehr und mehr an Raum verlieren; denn negative Gedanken und Gewohnheiten, Minderwertigkeitsgefühle, Ängste und Leidenschaften lenken unbewußt die Aufmerksamkeit vom Positiven ab. Dadurch sind sehr viele unserer Gefangenen überhaupt erst straffällig geworden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es der Sinn der von mir im Strafvollzug angewandten Lehre des Mental-Positivismus ist, den Gefangenen in der Kunst zu unterweisen, sein eigenes Leben so einzurichten und zu leben, daß ein Höchstmaß an seelischer Kraft und Freiheit, körperlicher und geistiger Gesundheit möglich wird.

Nach meiner nunmehr über 10-jährigen Erfahrung bedeutet die Lehre eine nicht zu unterschätzende Hilfe für das Vorhaben, dem Gefangenen die richtigen Erkenntnisse über seine inneren latenten Kräfte und Möglichkeiten zu vermitteln. Alle Teilnehmer hatten bisher ihre eigenen Grenzen entweder überschritten oder aber nicht einmal annähernd erreicht.

Durch die neuen Erkenntnisse und das Erleben seiner eigenen Persönlichkeitswerte oder Charaktermängel wird versucht, ihm den Glauben und die notwendige Überzeugung einzupflanzen, daß auch er über große – ihm bisher unbewußte und daher unbekannte – seelische und geistige Energien verfügt,

die ihn befähigen, sich selbst und sein Leben so zu steuern, daß es von echtem Erfolg, nicht von Scheinerfolgen, gekrönt wird.

Es liegt in der Eigenart einer Strafanstalt begründet, daß der Gefangene nach seiner Entlassung aus den Augen seiner Betreuer entschwindet. Daher ergeben sich nur relativ selten Möglichkeiten, den weiteren Lebensweg der ehemaligen Kursusteilnehmer zu verfolgen. In den Fällen, in denen es uns gelungen ist, Verbindung zu halten, haben sich deutliche positive Ergebnisse gezeigt.

Von den 50 Teilnehmern in den seit 1956 vergangenen 10 Jahren sind 11 nicht nur nicht mehr straffällig geworden, sondern haben sich im Gegenteil charakterlich und beruflich weiter aufwärts entwickelt. Davon sind heute 5 Entlassene in Berufen tätig, deren Voraussetzungen sie sich erst während der Strafverbüßung in unserer Anstalt erarbeitet haben. Das aber auch ausnahmslos erst nach der Berührung und Umpolung durch die in den Kursen vermittelte Lehre des Mental-Positivismus. Zwei ehemalige Teilnehmer sind je einmal rückfällig geworden; mit den restlichen 37 Entlassenen haben wir keine Verbindung halten können, sie sind aber zumindest bei uns, dem einzigen Zuchthaus für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz, nicht mehr aufgetaucht.

Diejenigen Teilnehmer oder ehemaligen Teilnehmer, die sich noch in der Anstalt befinden, weil ihre Strafzeit noch andauert, bemühen sich, ernsthaft weiter an sich zu arbeiten. Dazu verlangen und erhalten sie in vielen Fällen von mir die notwendige einschlägige Literatur des Begründers der Lehre, Oscar Schellbach.

Von den zweifellos vielen Wegen, im Strafvollzug auf Gefangene positiv einzuwirken, erschien mir Schellbachs Lehre des Mental-Positivismus als die geeignetste; denn sie ist weitestgehend frei von schwerverständlichen Ausdrücken. Sie führt dazu dem Menschen nicht nur die Notwendigkeit einer Umgestaltung seiner Persönlichkeit vor Augen, sondern – und das ist das Wichtigste überhaupt – sie lehrt ihn auch die Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Diese Erwägungen und die geschilderten Erfahrungen ermutigen mich, die Kurse auch in Zukunft fortzusetzen.

Musikalische Improvisation als Therapie

von Erhard Brunmayr

Vor einiger Zeit wurde ich aufgefordert, in der Jugendabteilung der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim Musikstunden abzuhalten. Meine Vorstellungen von dem, was mich erwartete, waren recht vage, trotz der eindeutigen Zielsetzung, den Mädchen eine neue Seite des Musikerlebens zu erschließen und eventuell ein kleines Bollwerk zu errichten, das bewirken

könnte, daß vielleicht ihr Leben nach ihrer Entlassung die Kräfte gewänne, eine Neuorientierung zu erreichen.

Aber das Bollwerk war zunächst ganz woanders. – Mir gegenüber saß eine Schar von Mädchen, die offenbar den Mut hatten, es mit mir zu wagen und sich anzuhören, was ich über oder auch an Musik zu bieten hätte. Dazwischen lag es wie eine Mauer. Die Situation war zwar nicht neu. Man erlebt sie jedesmal wieder, so oft man vor eine Schulklasse tritt. Nur kam hier vielleicht zur Spannung noch das Mißtrauen. – Aber dann haben die Dinge ihren Lauf genommen. Ich bin nicht zum Angriff auf die Mauer angetreten und dann erschien dies plötzlich nicht mehr nötig. Die Mauer verschwand von selbst.

Die Worte vom Bollwerk sind mir nachgegangen. Die Mädchen kamen doch nicht freiwillig in diese Anstalt. Irgendwie hatten sie sich verfehlt. Das war wohl auch der Grund, warum es ihnen nicht gelungen war, der menschlichen Ordnung gerecht zu werden. Solches war ihnen dann feierlichst „Im Namen der Republik“ im Richterspruch zugesprochen worden. Und nun waren sie also da, um zu verbüßen. Dieses Verbüßen konnte seinen Sinn doch nicht darin erschöpfen, daß die Mädchen eine Weile aus der Welt ferngehalten werden, um dann wieder in die alte Ordnung bzw. Ordnungslosigkeit zurückzukehren. Das Wort „büßen“ hilft aber zu einem besseren Verstehen der Situation. Das mittelhochdeutsch „buozen“ ist eine Ablautbildung des alten Wortes „baß“, das sich in unserem Sprachgebrauch nicht mehr erhalten hat. Wir kennen es noch aus der alten Redewendung „fürbaß“ gehen. Aber die Steigerungsform dieses Wortes, das „bässer“ oder – wie wir es heute schreiben – „besser“ ist heute noch geläufig. Nun aber wird uns auch das Wort vom „Lückenbüßer“, als von einem, der die Lücke ausbessert, ausfüllt, genauso wie das noch in manchen Alpentälern verbreitete Wort „einen Zaun verbüßen“, das so viel bedeutet, wie den Zaun ausbessern, verständlich. Und tatsächlich werden während der Verbüßung allerlei Maßnahmen getroffen, die doch das eindeutige Ziel haben, die Lücken der charakterlichen Bildung und der seelischen Schäden zu „verbüßen“, zu bessern.

Es sollte also auch die Musikübung eine solche Möglichkeit sein. War mir auch der Weg noch nicht ganz klar, so war doch eines sicher und feststehend: Die Musik ist einer solchen Aufgabe völlig gewachsen. Was versagen könnte, ist der Mensch! Musik besteht schließlich nicht nur aus dem, was die Traumfabrik der Romantik daraus gemacht hatte, nämlich eine die Sentimentalität aufrührende Klangsubstanz, sondern sie ist eine Ordnungskraft erster Güte! Ihre Gesetzmäßigkeiten lassen etwas von kosmischer Unwandelbarkeit ahnen. Sie haben dennoch so viel Elastizität, daß sie sich jedem Ereignis spielend anpassen. Zahl, Form, Rhythmus und Harmonie sind für den Musiktheoretiker (theorein = hineinblicken) Schwestern!

Wir lächeln vielleicht über den Medizinmann, der Krankheit mit der Flöte zu vertreiben sucht. Wir sollten es nicht tun! Er handelt nämlich aus der richtigen

Erkenntnis, daß das Erlebnis von Ordnung auch Ordnung im eigenen Bereich hervorruft. In unseren Gegenden steht die Musiktherapie an einem Neuanfang. Die wissenschaftliche Medizin hatte sie uns ganz vergessen lassen. Aber gerade die Medizin als Wissenschaft arbeitet heute mit Versuchsreihen auf diesem Gebiet und darf auf beachtliche Erfolge hinweisen. Man sollte sich also die dort gewonnenen Erkenntnisse, der Besonderheit der Situation angepaßt, nutzbar machen.

Mir fiel in diesem Zusammenhang ein Wort Martin Bubers ein: „... von einem mitgeborenen Chaos unwittert, schaut er (der Mensch) heimlich und scheu nach einem Ja des SEIN-DURFENS aus, das ihm nur von menschlicher Person zu menschlicher Person werden kann.“ Dieser Satz scheint mir alles zu beinhalten, was meine Arbeit mit den Mädchen in Preungesheim ausmacht. Es ist der Versuch, ihnen als Menschen ihre Fähigkeit zur Ordnung zu bestätigen bzw. ihnen die Möglichkeit zu bieten, solche Fähigkeit zu erleben. Das bedeutet also, ihnen Gelegenheit zu geben, im Musizieren und vor allem beim Zusammenspiel i h r Sein und ihr SO-SEIN bestätigt zu finden.

Das konnte aber nicht geschehen durch Musikhören allein, sondern die Mädchen mußten aktiv werden! Sie mußten vollziehen! Nur im Vollzug konnte ihnen aber die Bestätigung zuteil werden, die sie benötigten und die sie unbewußt suchten. Mit einiger Hilfe – der Dank sei an dieser Stelle nochmals ausgesprochen, wenn er auch im wesentlichen im Erfolg der Arbeit liegen dürfte – gelang es, eine Reihe von Instrumenten anzuschaffen und dann konnte die Arbeit beginnen.

Und nun wollen Sie wahrscheinlich hören, was ich gemacht habe? Erwarten Sie bitte keine Rezepte von mir! Wir Menschen suchen überall nach einer Norm oder Formel, die dem Ablauf des Geschehens Richtung und scheinbaren Sinn gibt. Sinn kann sich aber nur ergeben aus dem Vergleich, aber womit könnte man vergleichen? Man könnte vielleicht Regeln finden, dazu noch einmal Regeln zum Regeln der Ausnahmen und Besonderheiten. Letztlich würde es aber sein wie mit einem Kunstwerk: dessen Besonderheit ist es zwar, Bau- und Formgesetze zu erfüllen. Es kommt aber doch durch eine noch so genaue Befolgung jener Gesetze nicht zustande. Formale Ordnung und Baugesetze sind zwar für ein Kunstwerk symptomatisch, aber eben nicht ursächlich!

Das Wunder Mozart, um ein Beispiel zu nennen, ist kein Wunder seiner Jugend, noch ein Wunder seines Fleißes, sondern es besteht in der Leichtigkeit, mit der er die Form bezwang, um sie einem Hauche gleich über die Seligkeit seiner Melodien zu legen. Niemals ward die Form radikaler und öfter gebrochen als bei ihm. Keiner aber schrieb eine formvollendetere, formfüllendere Musik als er!

Wenn Sie mich fragten, welcher Art meine Arbeit denn sei, pädagogischer oder therapeutischer, dann würde ich vielleicht antworten: musikalischer. Es ist für mich die einzige Antwort, die ich geben kann und diese Antwort meint

beides, das eine sowohl wie das andere. Beides aber in einer Weise, die nicht in der Taghelle der Worte und Begriffe, sondern am Ort der verborgenen Seinszusammenhänge im Medium des Klanges ausgesprochen wird. Der Weg über das Vollbewußte wird ausgeschaltet. Denen man in solcher Weise begegnet, wird daher die pädagogische Absicht nicht deutlich. Sie kann also auch keinen Widerstand hervorrufen. Das Heilen, das Wiederherstellen der verlorenen Ordnung wird ganz sachte und unbemerkt begonnen. Da die Ordnung aber nicht nur geschieht, das heißt erlitten, sondern vollzogen wird, und zwar von den Mädchen selber, befestigt sie sich im Innern als ein Bollwerk, noch ehe die Betroffenen etwas davon bemerken.

Wie ich das mache? – Ich verführe die Mädchen, Musik zu machen. – Ich hoffe, Sie haben jetzt nicht gelächelt. Es ist so, wie ich es schreibe. Sie wollen zum Tun überlistet werden. Sie wollen dazu überredet werden, selber zu Trommel und Schlegel, zu Xylophon und Glockenspiel zu greifen und darauf los zu musizieren.

Ich gebe zu; Musik zu hören ist erhebend. Man kann in der samtene Weichheit eines Adagio versinken wie in den Daunen eines Himmelbettes. (Wenn es nur kein Plüsch ist, sonst kratzt es!). Es läßt sich schön träumen und wenn man sich selbst und seine Misere genug betrachtet hat, findet sich rasch eine Portion Mitleid mit sich selber und dann läßt es sich auch gut weinen. –

Wir hören auch Musik, denn ihr Trost, ihre lockernde Sanftmut tut ebenso gut, wie die dann und wann fließende Träne. Aber so traurig geht es nicht oft zu. Meistens greifen wir selbst zum Handwerkszeug und wir versuchen uns in kleinen Spielereien.

Carl Orff hat uns in seinem Schulwerk ein maßgerechtes Werkzeug dazu bereitgestellt. Die Instrumente sind nicht seine Erfindung, sondern er hat sie uns wiederentdeckt. Klingende Hölzer, Glocken, Stäbe und Steine sind ein viele Jahrtausende altes Spielzeug der Kulturnationen wie der primitiven Völker. Sie waren bekannt am Nil wie am Yang-Tse-Kiang, am Tiber wie am Piräus, am Kongo wie am Amazonas, in den Wäldern Germaniens und in der Weite der Ozeaninseln. Sie waren genau so beliebt, wie die über einen Kürbis gespannten Felle, auf denen sich die erregendsten, wie die besänftigendsten Rhythmen trommeln – welch häßliches und gewalttätiges Wort! – hervorzubern lassen. Zugegeben das Saitenspiel ist viel edler. Es könnte auch viel veredelndere Wirkungen hervorbringen. Aber um eine Violine spielen zu können, brauchte es jahrelanger Übungsvorbereitungen. Außerdem einer gewissen geistigen Verfassung. Damit ist nicht zu rechnen, darum wählen wir jene Schlaginstrumente, auf denen wir drauflosspielen können.

SPIELEN, das wird hier zur großen Forderung. Jeder Gymnastiker weiß, daß etwa an einer Geste bestimmte Muskelgruppen primär oder sagen wir besser in großräumiger Bewegung beteiligt sind, daß aber eine harmonische Geste nur zustandekommt, wenn der Muskelapparat des ganzen Körpers daran be-

teilt ist. Das Spielen von Schlaginstrumenten ist Geste! Im vollsten und umfassendsten Sinn des Wortes. Geste aber bedeutet gestaltgewordenes Erleben! Ohne aber den Körper in dieser Spielgeste voll einzusetzen, ihn ganz mitmachen zu lassen, kann kein schöner Ton hervorgebracht werden. Es ist sicher schwer, eine einigermaßen lockere Bewegung hervorzubringen, wenn der Körper immer nur in Abwehrhaltung und Verkrampfung gehalten zu werden pflegt. Wenn es gelingt, ein einigermaßen „schönes“ – vom Sehen und Hören her schönes – Spiel zu erreichen, dann dürfte das als ein großer Teilerfolg gefeiert werden!

Wenn ein Mädchen zum ersten Male vor der Aufgabe steht, etwas vorzuklatschen, das die anderen nachklatschen sollen oder etwas vorzuspielen zum Nachspielen, zum Nachahmen, dann höre ich wohl: „Ich kann das doch nicht.“ Aber das ist bald vergessen und nach den ersten zaghaften Versuchen freut sie sich genauso wie die anderen auch, sei es den Chor der „Schwestern“ anzuführen oder mitgetragen von den anderen im Chor mitzumachen, oder schließlich jede für sich im Rahmen eines Stückes ihren eigensten Beitrag ein- und anzupassen.

Wenn Sie die letzten Zeilen aufmerksam bedenken, dann steckt dort eine Menge Psychotherapie drin! Schauen Sie einem spielenden Menschen zu! Sein Spiel verrät Ihnen den ganzen Menschen, dessen Konzentration ja auf das Hervorbringen der Töne abgelenkt ist. Sie erkennen dann die Hand oder die Faust, die in der Exaltation auch zuschlägt. Sie können beobachten, wie sich das langsam verliert, wenn die Improvisation richtig gelenkt wird und nicht einfach Schichten zum Glätten darüberlegt, unter denen verborgen die Fehllhaltung weiter dauert. Man muß der Fehllhaltung an den Kern und diesem langsam die Wurzeln abgraben! Dann verliert sich auch die beobachtete Erscheinung und verschwindet wie ein Krankheitssymptom und tritt auch angereizt nicht mehr auf. Die Fehllhaltung wurde losgelassen! Oder Sie merken in einem anderen Falle, wie der Geist unstet, in Zickzacklinien dem Instrument verworrene Melodien entquält, die eben die Unstetheit und zugleich Unsicherheit des spielenden Wesens hörbar machen. Sie hören jenes Getriebe sein, dem jener Mensch entkommen möchte und den Trotz, der sich der Einordnung widersetzt, bis auch hier gemerkt wird, daß Einordnen ja etwas anderes bedeutet, als etwa wie ein Pferd in den Seilen zu gehen und obendrein noch gepeitscht zu werden, sondern daß freiwillig geleistete Ordnung wieder Ordnung weckt und die entstehende Harmonie etwas Schönes ist, etwas, das man vermag, das dann wünschenswert wird und zuletzt zu etwas Erstrebtem! Gut beobachten, was und wie gespielt wird, lehrt einen viele Dinge entdecken, ohne erst die Kompliziertheit einer Analyse bewegen zu müssen. Richtig angesetzte Übungen helfen lösen und zurechtbringen und heilen! Der Behandelte wird zum Behandler an sich selbst. Er merkt ja, daß sein Spiel die Gruppe stört. Ist er aber erst einmal von der Freude am Spielen erfaßt, so ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis er gelernt hat, daß es leichter gelingt, sich

einzupassen, wenn man hört, was die anderen machen. Ist dann dies geschafft, dann ist gleichzeitig soviel von der Abwehrhaltung losgelassen, daß mit dem Mitspielen ein echter Kontakt zustandekommt. Die Wirkung wird gesteigert durch die natürliche Freude, die das Zusammenspiel bereitet. Allmählich kann man immer untergeordnetere Rollen abverlangen. Hält die Freude am Mitwirken an, kann man sicher sein, daß die Wirkung den ganzen Menschen erfaßt hat und in seinem Herzen eben jenes Bollwerk entstanden ist, das sich der Betreffende zu erhalten bestrebt sein wird.

Ich sagte schon, es gibt keine Rezepte. Die Möglichkeiten sind im Orff'schen Schulwerk niedergelegt, das ja, wie Orff selber sagt, Weisung und nicht zu imitierendes Modell sein will. Es kommt letztlich darauf an, im entscheidenden Moment, das Richtige zu tun. Einerlei, ob davon die ganze schöne Vorbereitung der Stunde umgeworfen wird oder nicht. Aber mit Fingerspitzengefühl! Musik ist nicht immer eindeutig. Man muß daran denken, was meinem Ich begreifbar wird, ist es nur dadurch, weil es eine für mich in dieser Weise denkbare Gestalt angenommen hat. Das aber genügt noch nicht, seine allgemeine Richtigkeit und Gültigkeit zu beweisen! Eine solche Allgemeingültigkeit ist im Gegenteil weitgehend anzuzweifeln. Es gibt zum Beispiel verschiedene Möglichkeiten zum Sedieren! Im wesentlichen kommt es immer auf Ähnliches hinaus: Es gilt, die Atem- und Pulsfrequenz zu senken. Dazu dient das Hineinhören in leise, aber volltönende Klänge, in weiträumige Intervalle, vor allem auch dissonante Intervalle wie große Non u. ä., dann der Klang der Quartenakkorde. Auch lang-hallende Klänge können verwendet werden. Aber hier gibt es die Möglichkeit, daß diese schaurig klingen und dann eher Furcht bewirken. Einfache, spannungslose Melodiebildungen können sowohl beruhigen als auch zum Erzielen knisternder dynamischer Spannung verwendet werden. Es gibt nichts, das sich als Regel verallgemeinern ließe. Es hilft einem nur ein feines Empfinden für den Klang und seine Wirkung auf den Menschen. Ich verwende auch keine eindeutige Methodik. Manchen Erscheinungen wirke ich entgegen, andere aber fördere ich, um sie in der Exaltation zu überwinden. Bei allen Erkenntnissen der modernen Psychologie bleibt uns doch nichts, als zu bekennen: die menschliche Seele läßt sich nicht programmieren und steuern wie ein Elektronengehirn.

Ich habe durch meine Arbeit bisher viel Freude erlebt. Eine Reihe von Mädchen aus meiner Gruppe stehen wieder draußen im Leben. Es ist noch zu früh, darüber Abschließendes zu berichten. Es mag vielleicht auch nicht immer gelungen sein, das Feste so zu befestigen, daß es den Stürmen „draußen“ für alle Zeit trotzen kann. Aber mein bisheriges Erleben gibt mir Mut und Hoffnung, auf dem Wege fortzuschreiten in der begonnenen Arbeit und ich werde mich freuen, wenn ich höre, daß hier und dort auch Versuche in dieser Richtung unternommen werden und ob und welche Erfolge zu verzeichnen seien und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

Strafvollzug und Straffälligenhilfe in Wuppertal [Teil I] (1800 – 1930)

Von Gerhard Deimling

A. Die Vorgeschichte der Anstalt (1800 – 1864)

I

Am 30. Oktober 1964 konnte die Straf- und Untersuchungshaftanstalt Wuppertal auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Bevor jedoch das Haus an der Bendahler Straße gebaut wurde, gab es in Elberfeld und Barmen bereits eine größere Anzahl kleinerer Gefängnisse. So z. B. das von Wilhelm von Alhaus 1728 im Barmer Rathaus eingerichtete Gefängnis zum Zwecke der Verwahrung von Gardieben und Falschmünzern. (1) In Elberfeld befanden sich die Kerker in der Alten Morianspforte – einem Stadtturm, der im Jahre 1770 im Zuge des Ausbaus der Stadt abgebrochen wurde(2) – im Turm der alten Laurentiuskirche, im Amtshaus des Landkreises Elberfeld und im Elberfelder Rathaus. In den Hafträumen konnten in der Regel 3 – 4 Gefangene untergebracht werden, meistens waren sie jedoch stark überbelegt. Die Kerker im Elberfelder Rathaus waren in sehr schlechtem baulichen Zustand, sie waren vor allem nicht ausbruchsicher. Aus diesem Grund wurden besonders gefährliche Gefangene in den etwas sichereren Räumen des Elberfelder Rathauses untergebracht. Neben den genannten Kerkern, die in der Hauptsache Untersuchungsgefängnisse für kriminelle Gefangene waren, gab es noch eine Anzahl von Schuld- und Polizeigegefängnissen, die aber für die weitere Entwicklung des Gefängniswesens in Wuppertal unbedeutend sind.

Die schlechten baulichen Verhältnisse der ersten Wuppertaler Gefängnisse und das für die Aufgaben eines geordneten und sinnvollen Freiheitsstrafvollzuges völlig ungeeignete Wachpersonal, das sich aus Kriegsinvaliden und aus zum Teil des Lesens und Schreibens Unkundigen rekrutierte, schufen eine dem Sinn und Zweck der Strafe entgegenwirkende, ungünstige Atmosphäre. Die Wärter wurden sehr schlecht bezahlt: sie erhielten z. B. im Jahre 1814 ein jährliches Gehalt von 100 frs, das von der Stadt Elberfeld bezahlt wurde. Passive Bestechungen oder Erpressungen der Gefangenen durch die Wärter kamen daher begreiflicher Weise häufig vor. Die Gefangenen hatten zeitweise innerhalb der Häuser freien Zugang zu ihren Mitgefangenen; eine Trennung der Tatgenossen oder der Geschlechter war nicht möglich. Oft kamen Inhaftierungen ohne richterlichen Haftbefehl vor, wie das Schreiben des Elberfelder Kreisdirektors vom 23. Juni 1814 an den Elberfelder Oberbürgermeister beweist: „Damit den illegalen Einkerkern ein für alle mal gesteuert werde, so wollen sie den Verwaltern aller in Ihrem Gemeinde-

bezirk befindlichen Arrest- und Verwahrungshäusern bedeuten, durchaus keine Gefangenen aufzunehmen, wenn nicht ein schriftlicher Verhaltsbefehl producirt wird und dieser Befehl ganz in ihre Register einzuschreiben, widrigenfalls sie zu gegenwärtigen hätten, daß sie nach der Vorschrift des Artikels 120 des Strafgesetzbuches mit sechsmonatiger bis zweijähriger Gefängnisstrafe und einer Geldbuße von 16 – 220 frs bestraft werden würden. Ihrer Anzeige, daß das geschehe, sehe ich innerhalb acht Tagen entgegen.“ (3)

Am 26. Oktober 1814 erläßt der französische Generalgouverneur für die rheinischen Arresthäuser und Gefängnisse die „Instructionen für die Gefangenenwärter“. (4) Sie stellen den ersten Versuch dar, die Verhältnisse in den Gefängnissen zu ordnen und die Kompetenzen der Vollzugsorgane genau zu bestimmen und gegenseitig abzugrenzen. Sie regeln die Besuchsüberwachung, die Briefzensur und die Trennung der Tatgenossen. Der Polizeivogt der Stadt und des Amtes Elberfeld führte die unmittelbare Aufsicht über die Arresthäuser; die Wärter waren ihm direkt unterstellt. Am Monatsanfang mußte von den Polizeivögten eine Liste der inhaftierten Personen dem Untersuchungsrichter vorgelegt werden, der sie daraufhin zu prüfen hatte, ob alle Personen, deren Haftbefehle aufgehoben waren, auch tatsächlich entlassen wurden.

Die Instruktionen von 1814 wurden später durch die Königlich-Preußische Regierung in Düsseldorf aufgehoben und durch die Dienst- und Vollzugsordnung vom 13.2.1827 ersetzt. Diese Dienstordnung sah eine tägliche Dienstzeit für die Gefangenenwärter von morgens 7 bis abends 10 Uhr vor; ihr jährliches Einkommen betrug 104 Thlr. (5)

II

In den Elberfelder und Barmer Gefängnissen wurden nur sehr selten – und wenn schon, dann nur sehr kurze – Freiheitsstrafen vollstreckt. Sie dienten hauptsächlich der sicheren Verwahrung von Rechtsbrechern bis zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung. Die zu längeren Freiheitsstrafen Verurteilten wurden dem Zuchthaus zu Werden überstellt, die zum Tode Verurteilten in Elberfeld oder Barmen hingerichtet.

Die geschichtlich bedeutendsten Richtstätten des Wuppertals waren die Marktplätze Barmens und Elberfelds, die „Hardt“ – ein im Nordosten Elberfelds gelegener Hügel – und das „Hatzfeld“ an der Grenze zwischen dem Herzogtum Berg und der Grafschaft Mark. Von all diesen Plätzen werden seit Beginn des 17. Jh. Hinrichtungen, Brandmarkungen und Anprangerungen berichtet. Im Jahre 1729 wird der Galgen auf dem Hatzfeld errichtet. (6) Er sollte allen Garndieben, die des Nachts die auf den Wupperbleichen ausliegenden Garnstränge stahlen, zur Warnung und Abschreckung dienen. Die erste Hinrichtung von Garndieben wird bereits im Jahre 1729 berichtet.

Vom Jahre 1752 an werden Garndiebe und Falschmünzer nicht mehr gehängt, sondern enthauptet. (7) Die rigorose Anwendung der Todesstrafe gegenüber den Garndieben läßt sich aus dem Bemühen der Wuppertaler Bleichereigewerbetreibenden erklären, den für die einheimische Wirtschaft lebenswichtigen Wirtschaftszweig besonders zu schützen. Außerdem wird deutlich, welchen Einfluß die „Garnnahrungsverwandten“ bereits zu jener Zeit auf die Rechtssprechung und die Wirtschaftspolitik des Herzogstums Berg hatten. Die Bestrafung der Garndiebe und Falschmünzer mit dem Tode ist weniger als eine kriminalpolitische, als als eine wirtschaftspolitische Maßnahme der frühkapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft zu werten. Der Glaube an die Legitimität dieser Maßnahmen wurde erst in der Mitte des 18. Jh. erschüttert, als ein zwölfjähriger Knabe – einziger Sohn einer Witwe – wegen angeblichen Garndiebstahls gehängt wurde. Später stellte sich heraus, daß das Kind unschuldig war. Von dieser Zeit an unterblieb die Bestrafung der Garndiebe mit dem Tode.

Vielleicht unterblieb sie nicht zuletzt auch deswegen, weil es der mächtigen Gilde der Garnnahrungsverwandten gelungen war, wirkungsvollere Mittel gegen jedwede Bedrohung ihres Bleichereimonopols anzuwenden. Zu diesen Mitteln darf wohl auch das von ihnen bei dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, dem damaligen Landesherrn, erwirkte Dekret von 1794 zählen, das die ständig wegen Garndiebstahls verdächtigten Juden aus den Städten Elberfeld und Barmen ausschloß und ihnen aus Furcht vor einer möglichen Konkurrenz jede Niederlassung im Wuppertal verbot. (8)

Die Hinrichtungen fanden in der Regel unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Noch bis in die Mitte des 19. Jh. hinein wird von öffentlichen Hinrichtungen berichtet. Die letzte fand am 25. Juli 1850 auf einer früheren Bleicherwiese – dem „Brausenwerth“ – unweit des Elberfelder Hauptbahnhofs statt. (9) Die Zeitungen jener Zeit berichteten sehr ausführlich über die Exekution. Die Berichterstatter legten besonderen Wert darauf, die große Zahl der Kinder unter den Zuschauern zu erwähnen. Ein zeitgenössischer Wuppertaler Heimatdichter erwähnt in seiner Autobiographie jenes Ereignis aus der Zeit seiner Kindheit und die eingehende Behandlung des Ereignisses im Unterricht der Schule. Die späteren Hinrichtungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, und zwar hinter den Mauern des Alten Arresthauses und nach 1864 auf dem Gefängnishof in der Bendahler Straße. Die Öffentlichkeit wurde jeweils nach der Vollstreckung des Urteils durch große rote Plakate, die an den Gefängnismauern angebracht waren, informiert.

Vom Pranger wurde ebenfalls bis in die Mitte des 19. Jh. Gebrauch gemacht. Er wird erstmalig als „Narrenkasten“ in den Stadtprivilegien Elberfelds aus dem Jahre 1623 erwähnt.

Die zum Prangerstehen verurteilten Personen wurden von Scharfrichtern oder deren Helfern an den Schandpfahl, der sich auf einer weithin sichtbaren Bühne befand, angebunden. Zum Zwecke der Kostenersparnis fanden die Ausstellungen der Verurteilten am Pranger an jenen Tagen statt, an denen auch Hinrichtungen stattfanden, weil der Henker meist von weiter her geholt werden mußte. Die letzte Anprangerung von drei wegen Meineids verurteilten Personen wird vom 25. Juli 1850 berichtet, jenem Tag also, an dem auch die letzte öffentliche Hinrichtung stattfand.

III.

Ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte des Wuppertaler Gefängniswesens ist die Eröffnung des Königlich-Preußischen Landgerichts am 24. November 1834. Da der Landgerichtsbezirk weit über die Grenzen der bisherigen Friedens- und Stadtgerichte hinausging und nun die umliegenden Städte und Ortschaften mit einbezog, war auch mit dem Ansteigen der Verurteiltenziffern zu rechnen. Aus diesem Grunde wurde gleichzeitig mit der Eröffnung des Landgerichts das Alte Rathaus und ein Stockwerk der Stadtwaage als Gefängnis umgebaut. Im Alten Rathaus wurden die männlichen, in der „Stadtwaage“ die weiblichen Gefangenen untergebracht. Das Landgericht selbst tagte in gemieteten Räumen des im Jahre 1834 fertiggestellten neuen Rathauses, des jetzigen Von-der-Heydt-Museums. Die beiden Arresthäuser blieben im Besitz der Stadt Elberfeld, die auch für die Instandhaltung zu sorgen hatte. Das Düsseldorfer Justizministerium zahlte dafür der Stadt als Gegenleistung einen jährlichen Mietzins von 500 Thlr. (10)

In den beiden Arresthäusern konnten etwa 80–100 Gefangene untergebracht werden. Im Alten Rathaus befanden sich vier große Hafträume für jeweils etwa 20 Gefangene, außerdem Räume für das „Untersuchungsamt“, für Pförtner und Schließer, eine Dienstwohnung für den Arresthausverwalter, außerdem Vorratsräume und die Waschküche. Die zwei größten der insgesamt vier Hafträume dienten den Gefangenen bei Tage als Aufenthaltsräume, die beiden anderen tagsüber leerstehenden Schlafsäle wurden als Unterrichts- und Andachtsräume benutzt. In der „Stadtwaage“ befanden sich zwei „Arreststuben“, von denen ebenfalls eine tagsüber als Unterrichtsraum verwandt wurde.

Eine differenzierte Unterbringung der Gefangenen nach kriminologischen Klassifikationsmerkmalen war unmöglich, an eine sinnvolle Beschäftigung war allein schon aus räumlichen Gründen nicht zu denken. Der Arresthausverwalter Lietz schreibt in seinem Jahresbericht von 1837, daß von 98 Gefangenen nur 20 beschäftigt werden konnten, und zwar: 1 Gefangener als Tischler, 7 als Weber und 12 weibliche Gefangene als Wäscherinnen. Die tägliche Freistunde war damals nur unter den größten Schwie-

rigkeiten durchführbar, weil „nur eins der Gebäude einen kleinen Hofraum hat, dessen Umfang von der Art ist, daß darauf die vorgeschriebene Bewegung im Freien nur mangelhaft ausgeführt werden kann, indem derselbe ohnehin nicht selten zum Trocknen der Gefangenenwäsche benutzt werden muß“. (11)

In den beiden Arresthäusern wurden – neben der Untersuchungshaft - Gefängnisstrafen bis zur Dauer von 6 Wochen vollstreckt. Im Jahre 1837 betrug die Zahl der Straf- und Untersuchungsgefangenen 203 Personen. (183 Männer und 20 Frauen). Von den Untersuchungsgefangenen wurden nur zwei zum Tode, vier zu lebenslangem Zuchthaus, 55 zu fünf- bis zehnjähriger, sechs zu drei- bis fünfjähriger, 47 zu ein- bis dreijähriger, 26 zu sechs- bis zwölfmonatiger und 63 zu kurzfristigen Freiheitsstrafen verurteilt. Vierzehn Jahre später hat sich das Zahlenbild völlig verändert: von den 535 Gefangenen, die im Jahre 1851 in die Anstalt aufgenommen wurden, waren 457 Männer und 78 Frauen. 90 Männer und Frauen verbüßten Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen, 149 Untersuchungsgefangene wurden nach ihrem Freispruch oder wegen Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft entlassen, 164 wurden zur Verbüßung längerer Freiheitsstrafen nach Werden verlegt, 22 Schuldgefangene saßen zum Zwecke der Erzwingung des Offenbarungseides ein, zwei zu kurzen Freiheitsstrafen Verurteilte wurden begnadigt; die Belegung am Jahresende 1851 betrug 107 Gefangene. (12)

Die Steigerung der Verurteiltenziffern läßt sich zum großen Teil aus der explosionsartigen Bevölkerungsentwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jh. erklären. Die Städte Elberfeld und Barmen zählten 1831 70000 Einwohner gegenüber 53000 im Jahre 1816. Im Jahre 1843 waren es schon 95000 Menschen, was einer Zunahme um 35,7% gegenüber dem Jahre 1831 entspricht. 1855 sind es bereits 122000 und dreißig Jahre später 240000 Einwohner. (13) Die Vervierfachung der Einwohnerzahl innerhalb von 60 Jahren ist das Ergebnis der gewerblichen und industriellen Entwicklung im Wuppertal. Die industrielle Revolution und die durch sie bedingten sozialen Umschichtungen hatten ihre Auswirkungen auch auf dem Kriminalitätssektor. Die Zahlen der Kriminalitätsstatistiken steigen nicht gleichförmig mit den Zahlen der Bevölkerungsstatistik, sie liegen zeitweise erheblich höher als diese.

Es ist darum nicht verwunderlich, wenn das verhältnismäßig kleine Arresthaus die Zahl der Untersuchungs- und Strafgefangenen nicht mehr fassen kann und die Verantwortlichen schon verhältnismäßig früh den Neubau einer größeren Anstalt fordern.

Den eigentlichen Anstoß zur Reform des Strafvollzuges im Rheinland und damit auch in Elberfeld empfängt das Gefängniswesen nicht durch staatliche Initiative, sondern durch den entschlossenen Einsatz des Kaisers-

werther Pfarrers Theodor Fliedner. Auf einer Kollektenreise Fliedners zugunsten seiner in Not geratenen Kaiserswerther Gemeinde nach Holland und England im Jahre 1823 lernt er das holländische Strafvollzugssystem und in London die Arbeit der Britischen Gefängnisgesellschaft kennen. Besonders beeindruckt ihn die Seelsorge- und Fürsorgearbeit von Elisabeth Fry, die unter den Gefangenen im Gefängnis von Newgate wirkte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland beginnt er sofort, die in England gemachten Erfahrungen am Düsseldorfer Gefängnis in die Tat umzusetzen. Im Herbst 1825 nimmt er seine Predigt- und Seelsorgetätigkeit am Düsseldorfer Arresthaus auf. In dem Prokurator Wingender, einem Katholiken, findet er einen eifrigen Förderer seines Anliegens. Durch Wingenders Vermittlung und Fürsprache gelingt es ihm, am 9. Oktober 1825 den ersten Gefängnisgottesdienst in Düsseldorf zu halten.

Fliedner wollte seine Tätigkeit jedoch nicht nur auf das Düsseldorfer Arresthaus beschränkt wissen, sondern er beabsichtigte, das gesamte Gefängniswesen in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen nach englischem Vorbild neu zu ordnen. Im Jahre 1826 unternimmt er eine Studienreise durch beide Provinzen, um die Verhältnisse in den Gefängnissen zu erforschen. Am 20. Dezember des gleichen Jahres kommt er auch nach Elberfeld und besucht dort die beiden Arresthäuser. An diesem Tage wird auf Anregung Fliedners – als Vorläufer der späteren Elberfelder-Barmer-Gefängnisgesellschaft (EBGG) – der Elberfelder Privatverein zur Aufbringung des Gehaltes für den Düsseldorfer und Werdener Arresthausprediger gegründet; einige Tage später entsteht der Zweigverein in Barmen. (14)

Diese erste „Gefängnisgesellschaft“ in Elberfeld hatte bereits im November desselben Jahres einen bemerkenswerten Fehlstart: Oberbürgermeister Brüning hatte ein Empfehlungsschreiben des Elberfelder Landrats Graf von Seyssel zur Unterstützung der Reformbemühungen Fliedners offenbar als einen dienstlichen Auftrag mißverstanden, dem zufolge er sich verpflichtet sah, einen amtlichen kommunalen Gefängnisausschuß nach dem Muster der Städtischen Armenverwaltung zu gründen. Auf Brünings Einladung erschienen am 16.11.1826 die Vertreter der reformierten, lutherischen und katholischen Gemeinden und die namhaftesten Vertreter der Elberfelder Honoratiorenschaft, u.a. der spätere preußische Staatsminister August Freiherr von der Heydt. Es wurden Ausschusssatzungen erarbeitet und ein Aktionskomité unter Vorsitz des Oberbürgermeisters gewählt. (15)

Bis zur Ankunft Fliedners im Dezember 1826 gelingt es dem Grafen von Seyssel, den Irrtum aufzuklären und Brüning zu veranlassen, den soeben gegründeten amtlichen Gefängnisausschuß der Stadt Elberfeld zugunsten des noch zu gründenden Privatvereins aufzulösen, denn, so betonte von Seyssel, die Gefängnisgesellschaft solle „nicht eine Anstalt des Staates

sein, sondern als ein aus dem christlichen und menschenfreundlichen Sinne der Bürger frei hervorgegangenes Institut erscheinen und wirken".(16) An dieser kleinen Episode wird deutlich, wie sehr Fliedner und seinen Freunden daran gelegen war, die private Initiative des Bürgertums nicht durch behördliche Aktivität zu behindern oder am Ende sogar unmöglich zu machen. Sie wußten, daß das große und wichtige Werk der Gefängnisreform nicht ohne die Mitarbeit breiter Bevölkerungsschichten möglich war.

Die im Winter 1826 in Barmen und Elberfeld gegründeten Gefängnisvereine sind die ersten ihrer Art in ganz Deutschland und die bedeutendsten Vorbilder für ähnliche Organisationen, die in späteren Jahren im Rheinland und in Westfalen gegründet wurden. Im Wuppertal waren es vornehmlich die Vertreter des Besitzbürgertums, die diese Reformbewegung ideell und materiell trugen. Sie hatten in der Regel einflußreiche Ämter in den Gemeindepresbyterien, den Stadträten und den Vertretungsorganen der Wirtschaft und der Industrie.

Im Sommer 1826 war bereits unter Mitwirkung Fliedners ein Statutenentwurf für die zu gründende Rheinisch-Westfälische-Gefängnisgesellschaft (RhWGG) ausgearbeitet worden. Der Wirkungsplan der Gesellschaft wurde durch königliche Cabinetsordre vom 15. Dezember 1827 bestätigt und in allen Punkten gutgeheißen. Auf der ersten Generalversammlung der RhWGG am 12. Mai 1828 wurden auch Caspar Engels, der Vater des berühmten Wuppertalers Friedrich Engels, und Johann Adolph von Carnap in das Präsidium der Gesellschaft gewählt. Die für die beabsichtigte Strafvollzugsreform in Rheinland-Westfalen wichtigsten Paragraphen lauteten: (17)

§ 2.

Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist eine mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen, durch Beseitigung nachteiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkungen auf dieselben, sowohl während der Haft, als nach der Entlassung.

§ 3.

Zu dem Ende wird die Gesellschaft nach Rücksprache mit den geistlichen und Schulbehörden, unter höherer Bestätigung, eigene Hausgeistliche für jede christliche Konfession, desgleichen Lehrer für den Elementarunterricht erwählen, anstellen, besolden und unter Aufsicht halten.

§ 4.

Sie wird die Klassifikation der Gefangenen befördern und hierdurch, so wie

§ 5.

durch, vermittelt der Gefängnisgeistlichen zu bewirkende Darreichung der heiligen Schrift und anderer nützlicher religiöser Bücher, eine wohlthätige Bildung und geistige Beschäftigung veranlassen.

§ 6.

Zur Beförderung der leiblichen Beschäftigung während der Haft wird die Gesellschaft, wo es nötig, hilfreiche Hand leisten.

§ 7.

Den Entlassenen wird sie Quellen ehrlichen Erwerbs zu eröffnen und sie in angemessene Verhältnisse zu bringen suchen, um hierdurch, sowie durch Aufsicht christlich gesinnter Menschen, den Rückfällen zu neuen Vergehen möglichst vorzubeugen.

Ihren bedeutenden Einfluß auf die Wirksamkeit der RhWGG stellte die EBBG dadurch sicher, daß zeitweise mehr als 25⁰/₀ aller ihrer Mitglieder aus Elberfeld und Barmen kamen; fast ein Viertel des Jahresetats der RhWGG stammte aus dem Beitragsaufkommen Wuppertaler Bürger.

Quellenverzeichnis

- (1) V.P. Sonderland, Die Geschichte von Barmen 1821. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals. Nachdruck 1963, Born-Verlag Wuppertal. S. 76.
- (2) Werner, Gerhart et al., Heimatchronik der Stadt Wuppertal. Bd. 21 der Reihe „Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes“. Archiv für Heimatpflege GmbH Köln. O.J. S. 79.
- (3) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (4) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (5) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (6) V.P. Sonderland, a.a.O. S. 77.
- (7) V.P. Sonderland, a.a.O. S. 96.
- (8) V.P. Sonderland, a.a.O. S. 121 f.
- (9) Täglicher Anzeiger für Berg und Mark vom 26. Juli 1850.
- (10) K. Coutele, Elberfeld 1852. Topographisch-statistische Darstellung. Elberfeld 1852. Nachdruck 1963, Born-Verlag, Wuppertal. S. 106 f.
- (11) Akte O VII 13 des Stadtarchivs Wuppertal.
- (12) Akte O VII 13 des Stadtarchivs Wuppertal.
- (13) Werner, Gerhart et al., a.a.O. S. 221.
- (14) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (15) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (16) Akte O VII 2 A des Stadtarchivs Wuppertal.
- (17) Erster Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft (RhWGG), Düsseldorf 1828, S. 5 ff.

(wird fortgesetzt)

Der Mensch mit dem Schlüssel*

Von der Verantwortung im Strafvollzug

Von E. Hoeck-Gradenwitz

Es hat immer tatkräftige und aufgeschlossene Schlüsselpersonen im Strafvollzug gegeben, die es als ihre Aufgabe angesehen haben, den Gefangenen zur Wiedereingliederung in die soziale Gemeinschaft zu helfen. Aber erst in den letzten Jahrzehnten hat sich langsam die Erkenntnis durchgesetzt, daß Freiheitsentzug allein nur in seltenen Fällen zu einem sozialeren Verhalten des Gesetzesübertreters führt. Wir können freilich darauf hinweisen, daß ein Teil der erstmalig Bestraften das Gefängnis verläßt, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Wir haben jedoch keinen Beweis dafür, daß speziell die Anwendung der Gefängnisstrafe abschreckende oder resozialisierende Bedeutung gehabt hat. Eine dänische Untersuchung, die leider nicht sehr tiefgehend ist, zeigt, daß Rückfall bei bedingtem Straferlaß signifikant geringer ist, als bei Strafverbüßung.

Dem scheinbaren Erfolg bei einem Teil der erstmalig Bestraften stehen die deutlichen Mißerfolge bei Rückfälligen gegenüber, von denen eine große Schar nach kurzen Freiheitsperioden immer und immer wieder das Gefängnis betritt. Die Freiheitsentziehung als solche hat augenscheinlich nicht die abschreckende Wirkung, wie sie ihr so oft von den naiven sozialen Bürgern beigelegt wird. Es sieht auch so aus, als ob ein langjähriger Freiheitsentzug schlechtere Ergebnisse hat als ein Freiheitsentzug von relativ kurzer Dauer. Im Anfang der Verwahranstalt Herstedvester (Dänemark) war die Verwahrungszeit sehr lang, sie wurde danach bedeutend herabgesetzt, und das Ergebnis war eine verminderte Rückfallquote (G. K. Stürup, 1959). Bei Rückfälligen, die zum zweiten Mal in die Verwahrung kommen, ist die Verwahrungszeit häufig kürzer als beim ersten Mal, und das Ergebnis ist keineswegs schlecht.

Thomas Mann (1925) hat in seinem Buch *Zauberberg* ein Kapitel, das er „Exkurs über den Zeitsinn“ nennt. Ich will hier folgendes zitieren: „Worauf beruht dann aber diese Erschlaffung und Abstumpfung bei zu langer nicht aufgehobener Regel? Es ist nicht so sehr körperlich-geistige Ermüdung und Abnutzung durch die Anforderung des Lebens, worauf sie beruht; es ist vielmehr etwas Seelisches, es ist das Erlebnis der Zeit, welches bei ununterbrochenem Gleichmaß abhanden zu kommen droht, und mit dem Lebensgefühl selbst so nahe verwandt und verbunden ist, daß das eine nicht geschwächt werden kann, ohne daß auch das andere eine kümmerliche Beeinträchtigung erführe“ . . . „Leere und Monotonie mögen zwar den Augenblick und die

* Dieser Vortrag wurde vom Verfasser in deutscher Sprache Anfang März 1966 in der Evangelischen Akademie in Bad Boll gehalten.

Stunde dehnen und „langweilig“ machen, aber die großen und größten Zeitmaße verkürzen und verflüchtigen sie sogar bis zur Nichtigkeit. Umgekehrt ist ein reicher und interessanter Gehalt wohl im Stande die Stunde und selbst noch den Tag zu verkürzen und zu beschwingen, ins Große gerechnet jedoch verleiht er dem Zeitgang Breite, Gewicht und Solidarität, so daß ereignisreiche Jahre viel langsamer vergehen, als jene armen, leeren, leichten, die der Wind vor sich her bläst, und die verfliegen“.

Es ist für mich auffällig gewesen, wie wenig Insassen, trotz besten Willens, von bestimmten Erziehungsheimen und Gefängnissen erzählen konnten, und wie selbst große Zeitperioden sich beinahe in nichts verflüchtigen. „Wenn ein Tag wie alle ist, so sind alle wie einer“. Frühere Gefängnisinsassen haben berichtet, daß sie täglich die Kalendertage abgestrichen haben, und daß das beinahe das einzige Geschehnis in der Monotonie des Alltags war.

Ein monotoner fest geregelter Freiheitsentzug, der den Internierten jegliche Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortung nimmt, bewirkt Erschlaffung, Gewöhnung und Abstumpfung, und es entsteht die Gefahr, daß eine Umgewöhnung, eine Anpassung an das freie Leben als zu schwierig erlebt wird. Der sogenannte Gewohnheitsverbrecher begeht – jedenfalls bei Vermögensdelikten – wohl nur selten Verbrechen aus Gewohnheit, sondern oft aus dem Gefühl der mangelnden Gewöhnung an das freie soziale Leben. Das Gefängnis ist allmählich sein wirkliches Heim geworden, er hat dort seine Kameraden, und die Schlüsselpersonen ordnen die Geschehnisse des Alltagslebens für ihn. In den letzten Jahren ist vielfach die Auffassung vertreten worden, daß alle Rückfallsverbrecher neurotisch und krank seien, und daß eine entneurotisierende entlastende Behandlung vorgenommen werden muß. Diese Auffassung ist, abgesehen von einigen wenigen Fällen, irrig, und sie ist praktisch gefährlich. Behandeln wir den Internierten genauso wie einen kranken Patienten, machen wir ihn wiederum unverantwortlich. Wir gewöhnen ihn vielleicht, wie Doktor Krokowski im Zauberberg daran, in ungeahnte schwimmende Tiefen seines Daseins und Soseins herunterzuschauen, wir verstärken seine egozentrische Gefühlswelt, und wir entfernen ihn damit noch mehr von der Wirklichkeit des sozialen Lebens. In gar nicht so wenigen Fällen wird Behandlung in höherem Grade eher eine Neurotisierung als eine Entneurotisierung anstreben, um einen schwachen Bremsmechanismus zu verstärken.

Eine Aktivierung des Gefangenen mit dem Ziel einer Lebensfähigkeit in der Freiheit ist keineswegs eine leichte Aufgabe. Wir müssen uns für die Einmaligkeit des einzelnen Gefangenen, seine besonderen Voraussetzungen und Entwicklungsstörungen interessieren, es ist mit anderen Worten notwendig, zu individualisieren und nicht, wie es leider oft geschieht, alle Gefangenen über einen Kamm zu scheren. Gleichzeitig müssen wir darauf bedacht sein, das Individuum an eine oder mehrere Bezugsgruppen anzupassen. Wir

müssen das große Gemeinschaftsmodell vor Augen haben, wo Individualitäten in einer Gruppe (Ehe, Arbeitsgruppe, Verein) zusammengefügt sind, ein gemeinsames Ziel bekommen und hierdurch ihren Horizont erweitern. Die Grundlage unserer Arbeit muß ein ziemlich umfassender sozialer Lernprozeß sein.

Es ist aber eine Voraussetzung für das Gelingen dieser Arbeit, daß die Schlüsselpersonen, die Erzieher, vor ihrer eigenen Tür fegen, und daß dieser Reinlichkeitsprozeß ein tägliches Vorkommnis ist. Alle die, die sich wissenschaftlich-empirisch mit der Kindererziehung befaßt haben, wissen darüber Bescheid, daß das Verhalten der Eltern – die familiäre Atmosphäre – einen bedeutend größeren Einfluß auf die Entwicklung des Kindes hat, als direkte Erziehungsmethoden, z. B. Moralpredigten, Strafe und Belohnung (Hoeck-Gradenwitz, 1959). In den Fällen, in denen das eigene Verhalten der Eltern in einem diametralen Gegensatz zu ihren direkten Methoden steht, werden diese häufig wirkungslos sein; die Eltern sind jedenfalls keine guten Leitbilder für das Kind. In einer Anstalt hat das Verhalten der Schlüsselpersonen sowohl untereinander wie den Internierten gegenüber, eine große Bedeutung. Die oft sehr sensiblen Gefangenen sind keineswegs schlechte Beobachter. Sie werden eventueller Streitigkeiten oder bloßer Abstandnahme in der Gruppe der Schlüsselpersonen schnell gewahr, sie benützen die Uneinigkeit zu ihrem unmittelbaren asozialen Vorteil, und sie werden keineswegs sozialer.

Eine streng-autoritäre Anstaltsleitung, die von ihren Untergeordneten blinden Gehorsam verlangt, und die es ablehnt, ihre Entscheidungen zu motivieren, wird gar nicht so selten Unzufriedenheit und Sabotage mit sich führen. Es entsteht eine Hackordnung, die nicht so verschieden von der bei Hühnern im Hühnerhof ist. Die Unzufriedenheit und Feindlichkeit, die im Kreise der Schlüsselpersonen herrscht, kommt auch zum Ausdruck gegenüber den Internierten, die der von vornherein leicht wachgerufene Haß gegen die Unterdrücker vereinigt und ihr asoziales Verhalten fixiert oder sogar steigert. Frühere Insassen von streng-autoritären Erziehungsheimen haben oft folgendes gesagt: „Die Schlechtigkeiten, die ich vorher gar nicht kannte, habe ich im X-heim gelernt. Das X-heim war ein Brutapparat für Verbrecher“.

Es ist bisweilen erstaunlich, wie schlecht die Leitung über die Haltung des Personals orientiert ist. Der Leiter und seine allernächsten Mitarbeiter schweben häufig in ganz unrealistischen selbstbetrügerischen Regionen, und sie betrachten formelle Höflichkeit der Untergeordneten als Zufriedenheit und Ergebenheit. Sie wissen so gut wie gar nichts über negative Bezugsgruppen innerhalb des Personals und über dessen Verhaltensweisen den Internierten gegenüber.

Eine demokratische Leitung muß darauf bestrebt sein, die Anstrengungen der verschiedenen Funktionärgruppen zu koordinieren. Das kann aber nur ge-

schehen, wenn der soziale Abstand zwischen den Gruppen so klein wie möglich ist, wenn alle Gelegenheit haben, ihrer Meinung Ausdruck zu geben, und Entscheidungen auf der Grundlage freier Diskussion getroffen werden. In vielen Gefängnissen, leider auch in einzelnen dänischen Anstalten, ist der soziale Abstand zwischen Aufsichts- und Werkbeamten und den übrigen Funktionärgruppen immer noch zu groß. Aufsichts- und Werkbeamte dieser Gefängnisse sprechen oft von Diktatur oder akademischem Dünkel, sie haben kein größeres Interesse an ihrer Arbeit, weil sie sich nicht mitverantwortlich fühlen und nur das Gehalt spielt für sie eine Rolle. Es geht mit ihnen ähnlich wie mit den Patienten im Zauberberg, sie werden erschläft, abgestumpft und Roboter.

Es wird vielfach übersehen, daß Aufsichts- und Werkbeamte, die bis zu 8 Stunden täglich mit den Gefangenen zu tun haben, außerordentlich einflußreich sein können. Der Leiter und eventuelle Spezialisten haben höchstens 1 bis 2 Stunden wöchentlich Kontakt mit dem einzelnen Gefangenen, und es ist ein ganz unrealistisches Wunschbild, wenn sie glauben, daß ihr großartiger Arbeitseinsatz allein den Saulus zu einem Paulus macht.

In der Verwahranstalt Herstedvester hat die Ausbildung des uniformierten Personals immer im Vordergrund gestanden; feste und wechselnde Repräsentanten nehmen regelmäßig an unseren täglichen Konferenzen und anderen Besprechungen teil, sie unterhalten sich häufig zwanglos mit einem Psychologen, Arzt oder einem anderen Funktionär über den einzelnen Häftling. Die verschiedenen Schlüsselpersonen koordinieren danach ihre Bestrebungen. Für den Spezialisten ist es sehr wichtig zu erfahren, was in dem grauen Alltag des Häftlings geschieht, und wie er in den verschiedenen Situationen reagiert. Für den Beamten ist es wesentlich, etwas über die Grundlage der Reaktion des Häftlings und eine zweckmäßige Einwirkung orientiert zu werden.

In den letzten 20 – 30 Jahren ist das dänische Gefängniswesen generell reformiert worden, und hier besonders die Rolle und Funktion der Aufsichts- und Werkbeamten. Es war früher – mit Ausnahme der Verwahranstalten und der offenen Gefängnisabteilungen – den Beamten verboten, sich mit den Gefangenen zwanglos zu unterhalten; der Kontakt bestand ausschließlich in dienstlichen Befehlen. Der Beamte war nur Aufpasser. Mit der Erkenntnis, daß die Gefangenen oft kontaktarm und allein deswegen nicht sozial lebensfähig sind, wurde das frühere Reglement geändert. Die Personen, die sich bisher angeschwiegen hatten, sollten sich nun anreden. Das war eine ungewohnte Situation sowohl für Beamte als auch Internierte. Diese Anfängerschwierigkeiten sind jedoch einigermaßen leicht behoben worden, teils mit Hilfe von Kursen in den einzelnen Anstalten, teils in der Zentralschule des Gefängniswesens, wo u. a. Sozialpsychologie ein wichtiges Fach ist.

In den letzten 2 – 3 Jahren wurden viele Werk- und Aufsichtsbeamte von einem Sozialpsychologen als Gruppenberater ausgebildet und danach über-

wacht. Sie haben nicht nur eine Orientierung über Gruppendynamik erhalten, sondern selbst in Gruppen gearbeitet. Wir haben heute überall Gefangenengruppen unter der Leitung eines Beamten. In diesen Gruppen, die 8–10 Mitglieder haben, werden allgemeine soziale Probleme (z. B. Arbeit, Trunksucht, Ökonomie, Familie, Kontakt mit anderen Menschen), diskutiert. Es werden durchschnittlich 10 Doppelstunden für eine solche Gruppenarbeit aufgewandt. Diese zeitliche Begrenzung ist vorgenommen, damit sich Beratung nicht zu einer tiefergehenden Gruppenbehandlung (Gruppentherapie) entwickelt, die der Beamte nicht durchführen kann. Die Beamten haben sich an die Direktiven gehalten, und sie haben nicht den Psychiatern und Psychologen ins Handwerk gepfuscht. Gruppenberatung wirkt regelmäßig demokratischer als individuelle Beeinflussung, vorausgesetzt, daß der Gruppenleiter zurückhaltend und die Mitglieder aktiv sind. Die Würdigung des Verhaltens des einzelnen Mitglieds geschieht in einer Gruppe von Kameraden, also Gleichgestellten, und wird daher bedeutend leichter als richtig anerkannt. Ein Gefangener sieht, genau wie andere Menschen, oft klar und deutlich den Splitter im Auge seines Bruders. Wie in der Gruppentherapie, erlebt der einzelne auch in der Gruppenberatung, daß andere genau so große oder größere Schwierigkeiten haben als er selbst und daß er nicht ein unglücklicher Einzelfall ist.

Nach einer Gruppenzusammenkunft äußerte Mitglied A folgendes: „Ich muß sagen, es hat mich, und übrigens auch B, wirklich erschüttert, welches traurige Leben C gehabt hat. Ich muß mich darüber schämen, daß ich hier (in dieser Anstalt) gelandet bin, wenn ich an alle die guten Voraussetzungen und alle die Chancen denke, die ich gehabt habe.“

Der Kriminelle erlebt in einer Gruppe – vielleicht zum ersten Mal – so etwas wie eine gefühlsmäßige Verknüpfung in einer sozialen Normwelt. Bereits in der ersten Zusammenkunft wird die Gruppe verschiedene soziale Normen festsetzen, z. B. Vermeidung neuer Kriminalität, Ehrlichkeit in der Gruppe, gegenseitige Hilfsbereitschaft und Verschwiegenheit über die Vorkommnisse in der Gruppe Nichtmitgliedern gegenüber. Die Gruppenarbeit fördert Vertrauen zu anderen und damit Selbstvertrauen. Keiner ist allein mit seinen Schwierigkeiten, er fühlt, daß er mit dem Verständnis anderer Menschen rechnen kann.

Der Leiter der Gruppe (bei der Gruppenberatung ein Aufsichts- oder Werkbeamter, bei der Gruppentherapie ein Psychologe oder Psychiater) hilft nicht nur bei Klarlegung von Fragen – die er übrigens nur selten selbst beantwortet – er ist Repräsentant für soziale Normen. Selbst wenn er verbal zurückhaltend ist, wird seine soziale Normwelt auf die Gruppe reflektiert.

Für das einzelne Mitglied kann der uniformierte Gruppenleiter ein soziales Vorbild werden. Ein großer Teil der Gefangenen hat im Laufe der Entwicklung kein stärkeres soziales Vorbild, keinen Anhaltspunkt gehabt.

Es ist nicht möglich, etwaige Resozialisierungswirkungen eines einzelnen Faktors wie Gruppenberatung zu messen, ganz abgesehen davon, daß die Observationszeiten nach der Entlassung der Mitglieder bisher nur sehr kurz waren. Unsere Erfahrungen gehen darauf hinaus, daß Gruppenberatung in vielen Fällen zu einer besseren Atmosphäre und damit zu einer größeren Akzeptation der übrigen Einwirkungen beigetragen hat.

Die Uniformierten haben eine große Bedeutung in den offenen und halb-offenen Anstalten. Es besteht für mich gar kein Zweifel darüber, daß eine Absonderung in diesen Anstalten humaner ist, und daß sie auch etwas lebensnäher ist, indem den Gefangenen größere Freiheit und damit größere Verantwortung zu Teil wird. Ein Teil der Gefangenen kann jedoch nicht in diese offenen Abteilungen gebracht werden; das gilt nicht nur für besonders gefährliche, sondern auch für Internierte, die sehr häufig aus Anstalten entwichen sind, und die sich in der Fluchtperiode regelmäßig nur mit Hilfe von Kriminalität durchschlagen können. Es ist aber unzumutbar, immer eine Entweichung allzu tragisch zu nehmen. Eine neuere Untersuchung von Insassen der Verwahranstalt Herstedvester zeigt, daß keine größere Anzahl von Flüchtlingen als von Nichtflüchtlingen nach der versuchsweisen Entlassung rückfällig wird.

Offene und halboffene Anstalten haben aber auch Nachteile. Es ist für die Gefangenen leichter, sich in asozialen Gruppen zusammenzufinden, weil die Überwachung schwieriger ist. Deswegen ist es hier besonders wichtig, daß sich die Aufsichts- und Werkbeamten intensiv mit dem Gefangenen beschäftigen und durch ihre aktive Teilnahme an der Gruppendynamik dieser das notwendige soziale Element zuführen.

In einem unserer offenen Jugendgefängnisse ist das sogenannte Mentorsystem eingeführt. Ein Aufsichts- oder Werkbeamter nimmt sich besonders eines, eventuell mehrerer Jungen an. Die Kombination Beamter/Junge geschieht auf der Grundlage gegenseitiger Wahl. Der Beamte (Mentor) geht u. a. mit dem Jungen in die Stadt, er nimmt ihn einige Stunden nach Hause mit und macht ihn auf diese Weise mit sozialen Verhältnissen vertraut.

Die Uniformierten sind das Fundament der Behandlung in dem oft wechselnden Getriebe der zivilen Personen. Selbstverständlich ist eine intensive Ausbildung (und danach eine angemessene Entlohnung) eine *conditio sine qua non*.

Hin und wieder habe ich konstatiert, daß zivile Mitarbeiter ziemlich verantwortungslos einen tiefgehenden Kontakt mit ihren Zöglingen geschlossen haben, trotzdem sie wußten, daß ihr Verbleiben in der Anstalt nur von kurzer Dauer war. Die Ausbildung der zivilen Mitarbeiter läßt oft viel zu wünschen übrig.

Ein Beispiel aus der Kinderfürsorge: Karl ist in außerordentlich schlechten Verhältnissen aufgewachsen. Die Eltern waren bei seiner Geburt 18 bezie-

hungsweise 17 Jahre alt. Der Vater war trunksüchtig, arbeitsscheu und hatte andere Frauen. Die Mutter verließ den Vater, als Karl 6 Jahre alt war; Karl ging danach von Hand zu Hand. Da er 12 Jahre alt in das Kinderheim Y kam, war er ziemlich unumgänglich und wurde von den Kameraden geneckt. Er schloß sich sehr an eine Lehrerin an, die jedoch nur für ein halbes Jahr im Heim vikarierte. Die Lehrerin nahm sich stark des Jungen an, sie herzte und tröstete ihn in den verschiedenen Situationen. Sie war wie eine Mutter. Es ging mit dem Jungen besser, so lange sie im Heim war, danach aber sehr viel schlechter. Der Junge wurde ganz unbändig und bereitete nun große Schwierigkeiten. Die Sicherheit, die er durch den Kontakt mit der Lehrerin gewonnen hatte, war allein von ihr abhängig. Derselbe Junge war jedoch ein halbes Jahr später imstande, sich an einen neuen, nun festen Lehrer anzuschließen. Der Lehrer begegnete ihm im Anfang mit der allergrößten Sympathie und tat sehr viel, um in einen warmen und innerlichen Kontakt mit ihm zu kommen. Die Sympathie schlug aber nach einigen Wochen in eine starke Antipathie um, weil der Junge immerfort etwas schwierig war. Danach trat eine so große Verschlechterung ein, daß man den Jungen in ein anderes Heim expedieren mußte.

Wir werden keinen Einfluß auf den Gefangenen gewinnen können ohne Kontakt. Wir müssen aber von vornherein darüber klar sein, ob wir zu einem kontinuierlichen Kontakt imstande sind, oder ob der Kontakt zeitlich sehr befristet ist. Sofern wir einen besonders guten Kontakt mit einem Gefangenen erreicht haben und die Anstalt verlassen, müssen wir jedenfalls den Versuch machen, den Kontakt an eine andere Schlüsselperson zu übertragen. Bei einem kontinuierlichen Kontakt ist es oft ein Vorteil, wenn der Gefangene sich gefühlsmäßig an uns anschließt. Weder ein Therapeut noch eine andere Schlüsselperson darf sich aber selbst gefühlsmäßig etwa so engagieren, wie wir es unserer Familie oder guten Freunden gegenüber tun. Ein starkes gefühlsmäßiges Engagement der Schlüsselperson wird bewirken, daß diese einen mehr rationalen Überblick über die Situation des Gefangenen verliert, daß sie schlechter Berater wird, und daß sie Enttäuschungen nicht ertragen kann und danach – wie der hier erwähnte Kinderheimlehrer – Anlaß für negative aggressive Gefühle gibt.

Unsere positiven und negativen Erwartungen haben einen bedeutend größeren Einfluß auf die Verhaltensweisen unserer Mitmenschen als wir es im allgemeinen für möglich halten. In der psychologischen Literatur wird hier von verbal operanter Konditionierung gesprochen. Das bedeutet, daß wir das Verhalten anderer durch Anwendung von aufmunternden und entmutigenden Worten und Sätzen bis zu einem gewissen Grade bedingen können, und daß wir auch umgekehrt selbst durch solche Worte oder Sätze beeinflusst werden. Wenn wir z. B. zu einem Gefangenen sagen: „Du bist verderbt und unverbesserlich, du wirst immer wieder ins Gefängnis kommen“, wird er uns oft

„gehörchen“, und wir konstatieren danach, daß wir sehr tüchtige Prognostiker sind. Das Verbale, das Gesagte, spielt aber nicht allein eine Rolle. Das non-verbale, das Nicht-Gesagte, aber von uns Gefühlte, wird sich doch häufig in unserem Gesicht, in unseren Bewegungen, in dem Klang der Stimme abzeichnen, und es wird von dem Gefangenen abgelesen und verstanden (Hoeck-Gradenwitz, 1959 b). Die sensitiven Gefangenen sind, wie bereits hervorgehoben, gute Beobachter, sie unterliegen aber auch leicht der suggestiven Kraft unserer Erwartungen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß unrealistische-optimistische Erwartungen eine Hilfe für den Gefangenen sind. Ich will nur vor großer Skepsis warnen und den Wert einer positiven-realistischen Haltung hervorheben.

Eine gute effektive Schlüsselperson, gleichgültig ob sie Leiter oder untergeordnet ist, muß folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Wissen und Erfahrung. Wenn ich hier von Erfahrung spreche, meine ich nicht das Altgewohnte und deswegen „Richtige“, sondern eine Erfahrung, die immerfort ihr Gebiet erweitert und bei einem interindividuellen Vergleich Ähnlichkeiten und Unterschiede erkennt.
2. Geringe akute Konflikte-Belastung. Es gibt leider Leute, die einen sozialen Beruf wählen, weil sie selbst große Schwierigkeiten haben. Sie glauben, daß sie sich selbst helfen, wenn sie etwas Gutes für andere tun. Das ist subjektiv eine edle Motivation, objektiv aber eine schlechte. Starke innere Konflikte werden leicht auf die Umgebung projiziert, die Folgen sind Reibereien oder jedenfalls Unsicherheit bei den anderen Schlüsselpersonen und den Gefangenen. Es kann hingegen ein Vorteil sein, wenn die Schlüsselperson früher große persönliche Schwierigkeiten gehabt hat, sie aber überwunden und damit größere Widerstandskraft erarbeitet hat.
3. Mitmenschliche Akzeptation und Selbstakzeptation. Kann sich eine Schlüsselperson nicht selbst akzeptieren, wird sie auch nicht andere akzeptieren können.
4. Reife und Toleranz.
5. Empathie und Sympathie. Die Schlüsselperson muß sich in die Erlebniswelt anderer hineinversetzen können, muß andere Menschen leiden können und sich nicht besser dünken.
6. Kontaktfähigkeit, aber ohne starke gefühlsmäßige Bindungen an die Gefangenen.
7. Fähigkeit zum geduldigen Zuhören, ohne gleich „kluge“ Ratschläge zu geben. Ein Gefangener muß Gelegenheit erhalten, Ausdruck für seine Gedanken und Gefühle zu geben, er wird sonst verkrampt und sozial dumm.

8. Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den anderen Schlüsselpersonen.

Meine geduldigen Zuhörer werden möglicherweise denken, daß die von mir genannten Voraussetzungen unerreichbare Ideale sind. Ich glaube aber, daß wir mit Hilfe einer intensiven Ausbildung und Fortbildung, wo Gruppenarbeit die wesentlichste Unterrichtsform ist, uns diesen Idealen einigermaßen nähern können. Es ist auch mein Eindruck, daß demokratische Team-Arbeit in der Anstalt die Voraussetzungen der Schlüsselpersonen sehr verbessern kann.

Ich habe bereits früher hervorgehoben, daß die wichtigste Aufgabe der Schlüsselpersonen darin bestehen muß, einen sozialen Lernprozeß für die Gefangenen durchzuführen. An dieser Aufgabe können alle in einem gewissen Umfang mitwirken; es ist aber wichtig, daß die Anstrengungen der Einzelnen koordiniert werden, und es ist notwendig, daß der Koordinator ein erfahrener Therapeut ist, wenn der soziale Lernprozeß tiefer gehen soll. Koordination setzt voraus, daß sich die Schlüsselpersonen um das gemeinsame Ziel der Resozialisierung sammeln, daß sie zusammenarbeiten und sich gegenseitig orientieren. Eigenmächtigkeit, Besserwissen, Geheimniskrämerei ist schädlich für die Resozialisierungsarbeit. Wenn die Schlüsselpersonen nicht zueinander Vertrauen haben, so können wir nicht erwarten, daß die Gefangenen größeres Vertrauen zu den Schlüsselpersonen gewinnen.

Bevor wir mit dem sozialen Lernprozeß beginnen, müssen wir uns Klarheit über die Voraussetzungen des einzelnen Gefangenen verschaffen. Wir müssen ihn und seine frühere und seine gegenwärtige Erlebniswelt kennen lernen. Wir müssen uns vertraut machen mit früheren Beurteilungen (z. B. der Schule, des Pfarrers, der ihn konfirmiert hat, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Arbeitgeber, anderer Gefängnisse). Endlich müssen wir uns selbst ein Bild von seiner Persönlichkeit machen. Wir dürfen uns aber, abgesehen von Psychose und Schwachsinn, niemals auf eine bestimmte Diagnose festlegen, sondern müssen immer zu einer Revision infolge von neuen Beobachtungsergebnissen bereit sein.

Wir finden in der Literatur häufig naive Postulate, was kriminogene Faktoren anbetrifft. Hin und wieder begnügt man sich sogar mit monokausalen Faktoren, wie schlechte Wohnverhältnisse, Notstand- oder Wohlstand. In den einigermaßen gründlich untersuchten Fällen ist es aber offensichtlich, daß eine Vielheit von inneren und äußeren Faktoren bei der Kriminalität einer bestimmten Person eine Rolle gespielt hat, und daß die Kombination der Faktoren sehr verschieden bei den einzelnen Individuen sein kann.

Es ist wichtig, die äußeren Belastungen in der Vergangenheit des Individuums klarzulegen, es ist aber noch wesentlicher, sich für seine Reaktionen in den verschiedenen Lebenssituationen, und hier besonders seine zwischenmenschlichen Beziehungen zu interessieren. Das Individuum ist ganz gewiß nicht unabhängig von der äußeren Umgebung, aber es greift auch gestaltend auf

sie ein. Wir können nicht die Fehler der Umgebung in der Vergangenheit ungeschehen machen, wohl aber dem Gefangenen helfen, seine fehlerhaften Verhaltensweisen zu ändern.

Es ist hier die Verantwortung der Schlüsselpersonen, den Gefangenen zu einem stärkeren Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Ein sozialer Lernprozeß geschieht nur selten auf der Grundlage eines intellektuellen Verstehens, sondern dadurch, daß die Internierten durch Handlungen in lebensnahen Situationen immer wieder der Konsequenz gewahr werden und daß sie danach ihre gegenwärtigen Verhaltensweisen mit früheren vergleichen. Der Ausgangspunkt des sozialen Lernprozesses ist „ein hier und nun“. Wie habe ich mich, der Gefangene NN in dieser oder jener Situation anderen gegenüber verhalten? Was ist geschehen? Warum ist es zu Konflikten gekommen, oder warum kann ich mich nicht an andere anschließen? In dem späteren Gespräch mit einem Therapeuten wird NN, zu früheren Situationen zurückgeführt, wo er gleichfalls Konflikte provoziert hat oder gleichfalls keinen Kontakt mit anderen erreichen konnte. Er sieht allmählich einen größeren Situationszusammenhang mit sich selbst als handelnde Person, und er erlebt nun ziemlich stark sein jetziges und früheres unzweckmäßiges Verhalten in zwischenmenschlichen Situationen (z. B. auf dem Arbeitsplatz, Autoritäten, Angehörigen und Kameraden gegenüber). Er wird vielleicht häufig in sein altes Muster zurückfallen, aber nach und nach mit besseren Verhaltensweisen einsetzen, die ihm von seiten der Umgebung Freundlichkeit und Anerkennung einbringen. Er sieht und fühlt, daß alles nun viel besser geht, er lernt am eigenen Tun.

Ein solcher sozialer Lernprozeß setzt voraus, daß sich die Gefangenen einigermaßen frei entfalten können. Ein starker autoritärer Druck kann vielleicht Scheinanpassungen und gute Gefangene schaffen, aber keine selbständigen sozialen Bürger. Der soziale Lernprozeß kann durch Gruppenarbeit gefördert werden. Besonders in der von einem Psychiater oder Psychologen geleiteten Gruppentherapie werden die Gruppenmitglieder gegenseitig ihre jetzigen und früheren Verhaltensweisen freundschaftlich, aber auch kritisch würdigen.

Ein sozialer Lernprozeß ist eine sehr große Belastung für den Häftling, es wird von ihm ein selbständiger Einsatz verlangt. Die meisten Häftlinge unterwerfen sich lieber einer strengen Disziplin, wo klare Regeln jede Selbstarbeit und Selbstverantwortlichkeit ausschalten. Ein Teil der Häftlinge nimmt auch lieber beruhigende Tabletten, um die Zeit verträumen und an nichts zu denken.

Ein Beispiel, Hans hatte mehrere Gefängnisstrafen verbüßt, als er 36 Jahre alt nach Herstedvester kam. Im Laufe des sozialen Lernprozesses sagte er u. a. folgendes: „Das Gefängnis war wie eine Hölle, aber da war ich in Ruhe und Frieden. Da waren nicht alle diese Fragen, wie zu Hause bei der Mutter: „Warum tust du das, warum?“ Bei meinem Aufenthalt hier bin ich zum ersten Mal nicht in Ruhe und Frieden. Nun stellen Sie immer wieder Fragen. Ich speku-

liere unaufhörlich, und ich träume ganz wahnsinnige Sachen. Sie müssen es mir glauben, es ist ein hartes Leben“.

Es gibt leider immer noch Schlüsselpersonen, die Befürworter einer strengen Disziplin sind. Sie glauben daran, daß Disziplin in der Anstalt aus sich heraus disziplinierte Verhaltensweisen im freien Leben bewirkt. Wie die Häftlinge erleben auch diese Schlüsselpersonen handfeste Regeln als sehr bequem, und sie leben ruhig und gut mit ihrem Selbstbetrug. In dieser Verbindung muß auch gegen den Mißbrauch von beruhigenden, pazifizierenden Tabletten gewarnt werden. Es gibt auch hier Befürworter unter den Schlüsselpersonen.

Der soziale Lernprozeß muß in vielen Fällen auch auf die Angehörigen, Ehefrauen und Verlobten der Häftlinge ausgedehnt werden. Konflikte mit der Familie, an denen der Häftling keineswegs allein verantwortlich zu sein braucht, haben gar nicht so selten kriminogene Wirkungen gehabt, und wir dürfen uns nicht täuschen lassen, wenn wir bei Besuchen oder in Briefen Idylle finden. Im freien Leben verschwindet das Idyll sehr schnell, und es kommt häufig zu einer Wiederholung der früheren Unübereinstimmungen; der Häftling, der namentlich in den ersten Monaten nach der Entlassung unsicher und empfindlich ist, reagiert auf die allzu bekannte Stimulussituation mit den üblichen unzweckmäßigen Verhaltensweisen. Bei ausschließlich individuellen Einwirkungen auf den Häftling können wir ihn sogar seiner Umgebung entfremden. Es ist eine wichtige Aufgabe für qualifizierte Schlüsselpersonen – ich denke hier besonders an Therapeuten, Pfarrer und Fürsorger – den früheren Konfliktstoff mit den Implizierten zu erörtern, und diese zu einem gegenseitig zweckmäßigeren Verhalten zu motivieren. In Herstedvester hat ein Sozialpsychologe Gruppentherapie mit Häftlingen und ihren Angehörigen durchgeführt (Feldmann 1960). Familienbehandlung ist eine schwere und oft komplizierte Aufgabe, die ohne spezielle Erfahrungen, Gewandtheit und Unparteilichkeit nicht gelöst werden kann.

Meine verehrten Zuhörer haben wahrscheinlich keine Freizeitprobleme, möglicherweise wissen sie, genau wie ich, kaum, was Freizeit ist. Die Situation für die Entlassenen ist aber oft eine ganz andere, sie haben zuviel Freizeit, sie wissen nichts mit ihr anzufangen und langweilen sich. Jedenfalls 50 Prozent der Rückfälligen der Verwahranstalt Herstedvester sind u. a. gescheitert, weil sie keine Freiheitsinteressen entwickelt haben und in übelbeleumundeten Wirtshäusern schlechte Gesellschaft aufgesucht haben. In der Zukunft müssen wir sicher mit einer fortgesetzten Verkürzung der Arbeitszeit rechnen. Vielen Menschen mangelt es an Reife und selbständigen Interessen, um die Freizeit administrieren zu können, und das gilt besonders für die anstaltsgewohnten Häftlinge.

Es ist notwendig, die Häftlinge zu Freizeitinteressen so zu aktivieren, daß sie diese auch in der Freiheit anwenden und hierdurch in Kontakt mit sozialen Gruppen kommen. Es hilft hier nur sehr wenig, die Anstalten mit Rundfunk-

und Fernsehgeräten auszustatten. Die meisten Häftlinge werden, sofern nicht bestimmte wertvolle Sendungen zum Gegenstand einer Diskussion gemacht werden, noch inaktiver. Sie werden daran gewöhnt, sich unterhalten zu lassen, aber nicht aktiv an einer Unterhaltung teilzunehmen. In einigen Fällen hat Stegreiftheater mit anschließender Diskussion die Wirkung gehabt, daß sich Häftlinge auch im freien Leben an Stegreifgruppen beteiligt haben. Im großen ganzen sind aber unsere Ergebnisse nicht befriedigend. Und selbst eifrige Sportler in der Anstalt melden sich nach der Entlassung nur selten in Sportvereinen an. Für eine Minderheit sind Wirtshäuser anziehender als die in den Anstalten gepflegten Interessen. Wenn ich von meinen Erfahrungen ausgehen kann, entspricht Freizeitbeschäftigung in der Anstalt oft nur in geringem Grade Freizeitbeschäftigungen in der Außenwelt. Dazu kommt bei vielen Häftlingen eine große objektiv oft unberechtigte Angst vor Diskriminierung in sozialen Vereinen. Wir haben in Herstedvester geplant, soziale Vereine in größerem Ausmaß zu kontaktieren, Repräsentanten in die Anstalt zu einem Diskussionsabend mit den Häftlingen einzuladen, und danach den sozialen Lernprozeß stärker als bisher auch auf die Freizeit abzustimmen. In jedem Fall müssen Schlüsselpersonen, und das gilt hier besonders für Therapeuten, Lehrer und Bewährungshelfer, dem Freizeitproblem große Aufmerksamkeit zollen.

Eine sehr wichtige Schlüsselperson ist der Bewährungshelfer. Wir können den Häftling ganz gewiß psychisch einigermaßen auf die Forderungen des freien Lebens einstellen. Die Konfrontation mit der Realität des freien Lebens wird jedoch oft Angst und Unsicherheit zeitigen, die ohne effektive Stütze nicht überwunden werden kann. Viele Gefangenen glauben, daß sie so etwas wie ein Kainzeichen haben, und daß alle sehen können, daß sie im Gefängnis gesessen haben. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Gefangenen keinen gefühlsmäßigen sozialen Anhalt im freien Leben hat, und daß ihnen so das für alle Menschen wichtige Korrektiv der Erlebniswelt fehlt. Es genügt nicht, daß der Bewährungshelfer Arbeit und Aufenthalt ordnet, er muß sehr oft so lange ein sozialer Stützpunkt sein, bis der Entlassene in einer sozialen Gruppe verankert ist. Es ist ein großer Vorteil, wenn derselbe Bewährungshelfer, der mit dem Gefangenen in der Anstalt zu tun gehabt hat, ihn also kennt, auch in der Bewährungszeit tätig ist. Das ist in verschiedenen dänischen Anstalten, besonders den Verwahrungsanstalten der Fall. In einem großen Land mit großen geographischen Abständen kann das aber nur sehr selten praktiziert werden.

Es ist gar nicht leicht, einen guten Anstaltskontakt auf eine neue fremde Person „zu übertragen“. Eine formelle schriftliche Überweisung ist kaum genug. Eine Übertragung geschieht am besten mit Hilfe einer persönlichen Zusammenkunft des Gefangenen, des Anstaltsfürsorgers und des Bewährungshelfers. Der persönliche Kontakt hat immer entscheidende Bedeutung, der Entlassene reagiert nur begrenzt auf den äußeren Einsatz des Bewährungs-

helfers, aber sehr stark auf das Erlebnis seiner Persönlichkeit. Der Bewährungshelfer muß dazu imstande sein, die Schwierigkeiten des Entlassenen zu verstehen, den Druck ihrer Erlebnisse zu vermindern und ihn zu realistischen Verhaltensweisen zu ermuntern. Es ist hier ein großer Vorteil für den Bewährungshelfer, wenn er (wie in Herstedvester) bei einem Psychologen oder Psychiater Rat holen kann. Die Erwartungen des Bewährungshelfers spielen eine große Rolle bei dem Kontakt mit dem Entlassenen. Es ist dringend notwendig, den Entlassenen nicht zu überfordern und ihn mit zu großen Erwartungen zu überbürden; er wird sonst bange, er wird das Vertrauen zur Bewährungshilfe verlieren, nichts von seinen Fehlritten berichten und den Kampf aufgeben. Es ist aber auch verkehrt, wenn der Bewährungshelfer so hilfreich ist, daß der Schützling psychisch unmündig wird und nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermag.

Ich will meine Ausführungen kurz zusammenfassen: Wir haben die Verantwortung dafür, daß die Internierungszeit und die Bewährungszeit nicht nur verstreicht, sondern daß mit dem Gefangenen auch etwas Positives geschieht. In unseren mitmenschlichen Interessen für den Gefangenen dürfen wir uns aber nicht von großem Mitleid dirigieren lassen und zusammen mit ihm Trübsal blasen, selbst wenn wir mit einem besonders tragischen Lebenslauf bekannt werden. Wir helfen weder dem Blinden noch dem Tauben, wenn wir ihm gegenüber sein Handicap beklagen, und wenn wir ihn nicht stützen, trotz des Handicaps, mit eigenen Anstrengungen etwas Positives zu erreichen. Wir müssen den Gefangenen dazu helfen, trotz ihrer Schwachheiten und trotz der negativen Wirkungen der Internierung, sich positiv-sozial zu entwickeln und sich im freien Leben zurechtzufinden. Die Verantwortung der Schlüsselpersonen besteht darin, daß sie gute Leitbilder sind, und daß der Gefangene mit ihrer Hilfe Verantwortung für sich selbst und für seine Umgebung lernt. Ich habe deswegen von einem aktivierenden sozialen Lernprozeß gesprochen. Es ist aber keineswegs meine Absicht eine Patentmedizin zu empfehlen. Die Möglichkeiten der Resozialisierung müssen noch besser und intensiver erforscht werden. Und selbst die Anwendung der besten Methode ist abhängig von der Persönlichkeit der Schlüsselperson. Ein sozialer Lernprozeß ist daher nicht nur notwendig für die Gefangenen, sondern auch für die Schlüsselperson.

- | | |
|----------------------|---|
| Feldmann, W.: | Forsog med familiehandling i Gruppeform (Nordisk tidsskrift for kriminalvidenskab, p. 27-44) |
| (1960) | |
| Hoek-Gradenwitz, E.: | Individ, Gruppe, Samfund. |
| (1959 a) | Nyt Nordisk Forlag, Arnold Buschk, Kopenhagen. |
| Hoek-Gradenwitz, E.: | Therapy and interpersonal relations. (Société Internationale de Criminologie, Bulletin Nr. 1) |
| (1960 b) | |
| Mann, Th.: | Der Zauberberg (p. 172 - 178) |
| (1925) | S. Fischer-Verlag, Berlin. |
| Stürup, G.K.: | Forvaringsanstalten, Herstedvester, Kopenhagen |

Die Ausbildung und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten in England

von Karl Peter Rotthaus

Die Möglichkeiten des Strafvollzuges, im Sinne einer Nacherziehung und Resozialisierung auf die Gefangenen einzuwirken, hängen von der Befähigung und Ausbildung der Vollzugsbeamten ab. Hier sind deshalb auch die Ansatzpunkte für eine Förderung und Vereinheitlichung des Strafvollzuges zu finden, wie sie der Europarat für die Mitgliedstaaten anstrebt. So wurde in Straßburg schon 1963 für dieses Gebiet eine übersichtliche, handliche Darstellung herausgegeben ¹⁾, die eine schnelle Information über die Ausbildung der Vollzugsbeamten der Mitgliedstaaten ermöglicht.

Als weiteren Schritt veranstaltete der Europarat im Frühjahr 1965 ein dreiwöchiges Seminar für Vollzugsfachleute mit Erfahrungen auf dem Gebiete der Beamtenausbildung. Das Seminar fand an dem Prison Staff College in Wakefield statt. Die englischen Gastgeber vermittelten den zehn ausländischen Seminareteilnehmern zunächst jeweils in zahlreichen Vorträgen ein anschauliches Bild von der Ausbildung und Fortbildung der Vollzugsbeamten. Auf jeden der Vorträge folgten ebenso ausführliche Diskussionen, die uns Gelegenheit gaben, von der eigenen Arbeit zu berichten und Vergleiche über die in den verschiedenen Ländern angewandten Ausbildungsmethoden anzustellen.

Mein Bericht soll die wesentlichen Eindrücke widerspiegeln, die mir die Studienreise vermittelt hat. Dabei will ich die Beobachtungen herausstellen, die für die Weiterentwicklung der Ausbildung der deutschen Vollzugsbeamten Bedeutung haben könnten.

Die Aufgaben der englischen Vollzugsbeamten

Die Ausbildung der Vollzugsbeamten muß sich nach den Aufgaben richten, die sie später praktisch ausführen sollen. Zum Programm des Seminars gehörte deshalb auch der Besuch einer Reihe von Vollzugsanstalten. Ich möchte hier einige wesentliche Eindrücke von diesen Besuchen wiedergeben, weil sie für das Verständnis des englischen Ausbildungswesens wichtig sind.

Wandsworth Prison (London) ist eine alte, in der traditionellen Sternform gebaute Anstalt. Während sie etwa eineinhalb Jahre vor unserem Besuch bei einer Belegungsfähigkeit von etwa 1250 Plätzen 1800 Gefangene aufnehmen mußte, hatte sich die Belegung inzwischen normalisiert. Bei den Gefangenen handelt es sich um Vorbestrafte mit einer mittleren Strafdauer von 2 bis 4 Jahren. Mich hat an dieser unseren deutschen Gefängnissen des Regelvollzuges

1) The Status, Selection and Training of Prison Staff, First Report of Subcommittee VI of the European Committee on Crime Problems, Strasbourg 1963.

vergleichbaren Anstalt sehr beeindruckt, wie weit dort die Gruppenarbeit eingeführt ist. Fast die Hälfte der Gefangenen ist ständig in Gruppen irgendwelcher Art eingegliedert. Das wäre natürlich unmöglich, wenn man die Gruppenarbeit den ausgesprochenen Betreuungskräften (Pfarrern, Lehrern und Fürsorgern) oder auch nur den leitenden Vollzugsbeamten überlassen wollte. Die Gruppenarbeit wird in Wandsworth entscheidend vom Aufsichtsdienst mitgetragen. Das gilt für die traditionellen Gruppenaktivitäten ebenso wie für das Group Counselling. Voraussetzung für den Einsatz des Aufsichtsdienstes auf diesem Gebiet ist allerdings eine Einführung der Beamten in die Gruppenarbeit im allgemeinen und in das Group Counselling. So gibt es in Wandsworth neben den zahlreichen Gefangenengruppen ein System von Arbeitsgruppen der Beamten. Der Anstaltsleiter versicherte uns, daß die früher oft spürbare Unzufriedenheit der Aufsichtsbeamten seit der Beteiligung an der Betreuungsarbeit fast vollständig gewichen sei. Wir Seminarteilnehmer konnten feststellen, daß die Atmosphäre in der Anstalt bei guter Disziplin erstaunlich spannungsfrei war. Wir befanden uns im Erdgeschoß des Haupthauses, als die Gefangenen einrückten und – etwa 1000 an der Zahl – für die Essenausgabe Schlange standen. Die Stimmung unterschied sich kaum von einer entsprechenden Situation außerhalb der Gefängnismauern.

Der deutsche Besucher fragte natürlich gleich, wie eine so starke Gruppenbetreuung personell zu bewältigen sei, ohne die Gesichtspunkte der Sicherheit außer acht zu lassen. In Wandsworth zwingen personelle Gründe dazu, die Arbeitszeit der Gefangenen einzuschränken. Sie bleibt mit 27½ Stunden erheblich hinter der Arbeitszeit des freien Arbeiters von vielleicht 42 Stunden zurück. Niemand hält die kurze Arbeitszeit für eine gute Sache, doch glaubt man, der Betreuung den Vorrang vor einem vollen Arbeitstag einräumen zu müssen.

Als offenes Gefängnis wurde uns Kirkham Prison, nahe der Großstadt Blackpool, gezeigt. Dort sind etwa 450 vorbestrafte Gefangene mit zum Teil erheblichen Strafresten in einem früheren Fliegerausbildungslager untergebracht. Der Aufbau der Anstalt ist noch im Gange. Sehr ansprechend fand ich, wie man mit bescheidenen Mitteln für die Beamten wie für die Gefangenen eine freundliche Umgebung zu schaffen versuchte. Die Gefangenen sind zum Teil in Schlafsälen, den ursprünglichen Baracken ohne Unterteilung, zum Teil in neu in die Baracken eingebauten Einzelschlafräumen untergebracht. Eindrucksvoll ist auch hier die starke Beteiligung des Aufsichtsdienstes an der Betreuungsarbeit. Sie hat ihre Grundlage darin, daß man die Beamten jeweils auf längere Dauer mit der Betreuung eines Schlafsaales oder einer Gruppe von Einzelschlafräumen beauftragt. Wir hatten Gelegenheit, mit den Beamten zu sprechen. Sie waren bis in erstaunliche Einzelheiten über ihre Gefangenen unterrichtet und schienen diese nur selten an den Fürsorger oder sonstige Spezialisten zu verweisen. Daneben sind die Aufsichtsbeamten abends oft in

der Gruppenarbeit tätig. Diese Mitarbeit wird ihnen auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet.

Im Gegensatz zu Wandsworth hatte der Anstaltsleiter in Kirkham – ähnlich wie bei uns – eine dem Leben draußen entsprechende Arbeitswoche eingeführt. In Kirkham ist dies möglich, weil in einer offenen Anstalt Beamte für Sicherungsaufgaben nicht benötigt werden. Doch vermag ich auch dort an einen wirklich wirtschaftlichen Arbeitseinsatz nicht zu glauben. Die Baulichkeiten, insbesondere die riesigen als Werkhallen genutzten Flugzeughallen, müssen unverhältnismäßig hohe Unterhaltungs- und Heizkosten verursachen. Doch ist anzuerkennen, wie die englische Aufsichtsbehörde der Überbelegung mit Entschlossenheit entgegengetreten ist. Es war gewiß keine einfache Entscheidung, eine so große Zahl von praktisch unausgewählten Gefangenen in einer offenen Anstalt unterzubringen. Die Anstalt scheint sich aber zu bewähren. Trotz mancher Entweichungen hat sich auch die Öffentlichkeit mit dem zunächst sehr kritisch betrachteten offenen Gefängnis abgefunden.

Die Zahl der Entweichungen wurde uns mit etwa 50 in zwei Jahren – das sind zwei im Monat – angegeben. Bedeutungsvoller als die Zahl ist die Tatsache, daß keiner der Entwichenen eine wirklich schwere Tat begangen hat und die Nachbarschaft der Anstalt sogar von den im Gefolge einer Entweichung üblichen kleineren Diebstählen verschont blieb. Entwichen seien fast ausschließlich Männer, denen die Einordnung und der Anschluß an die Gruppe nicht gelungen sei. Anders als im traditionellen Vollzug versucht man in Kirkham nämlich nicht, die Gefangenen einzeln zu halten, sondern man fördert die natürliche Gruppenbildung. Die Einzelschlafräume sind daher nur eine Rückzugsmöglichkeit für den Gefangenen. Er darf diesen Raum während des Tages jederzeit verlassen. So bilden sich außer bei den Wohngemeinschaften, bei der Arbeit, beim Sport, bei der Fortbildung oder Freizeitgestaltung wechselnde Gruppen, die den Gefangenen an die Anstalt binden und mechanische Sicherungen ersetzen sollen.

Als dritte Anstalt möchte ich das sogenannte psychiatrische Gefängnis in Grendon erwähnen, das man früher wohl als eine Psychopathenanstalt bezeichnet hätte. Die Anstalt ist erst seit dem Herbst 1962 belegt. Sie ist modern, aber nach dem Prinzip höchster Sicherheit gebaut und kann bis zu 350 Gefangene aufnehmen. Das Besondere an der Anstalt ist, daß auf einem schmalen disziplinären Hintergrund ein äußerst permissiver Vollzug aufgebaut wurde. So finden wir in noch stärkerem Maße als in Wandsworth die Gruppenarbeit. Die Gruppen tragen hier ein gutes Teil Mitverantwortung für die Leitung und den Tagesablauf der Anstalt, so daß man von einer Art Selbstverwaltung der Gefangenen sprechen kann. Uns interessierten im Rahmen des Seminars besonders die Stellung und die Aufgaben der Beamten. Um in dieser Anstalt mitarbeiten zu können, müssen sie in die Gruppenarbeit eingeführt sein und in ständigen Gruppenzusammenkünften der Beamten unter sich Anleitung und Unterstützung für ihre Arbeit erhalten. Die Bela-

stung der Beamten in einer solchen Anstalt ist groß. Immerhin haben aber nur wenige um Versetzung an ein anderes Gefängnis gebeten. Eine ganze Anzahl von ihnen hat sich in die veränderte Rolle gut eingelebt und findet damit größere Befriedigung im Beruf.

Mit Rücksicht auf die in Deutschland gegen solche Einrichtungen erhobenen Bedenken möchte ich erwähnen, daß die Art der Auswahl für die Behandlung in dieser Anstalt für ihren reibungslosen Arbeitsbeginn – Endgültiges über den Erfolg der Einrichtungen wird sich erst in Jahren sagen lassen – von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Die Einweisung nach Grendon geschieht zwar durch die Aufsichtsbehörde. Voraussetzung ist aber, daß sich der Gefangene – vielleicht auf Anregung eines Vollzugsbeamten – um die Versetzung nach dort bemüht. So findet sich in Grendon zwar eine große Zahl von Aggressiven zusammen; die aggressiven Gefühle gegen die Anstalt selbst halten sich aber in Grenzen, da jeder um die Rückversetzung in seine Heimatanstalt bitten kann und bei allzu schlechtem Benehmen sogar mit einer solchen Rückversetzung gegen seinen Willen rechnen muß.

Auch finden sich neben den Aggressiven noch zahlreiche in anderer Weise auffällige Gefangene in der Anstalt, insbesondere eine große Zahl von Haltlosen, die im Vollzuge meist besonders einordnungsbereit sind. Auf diese Weise werden die Spannungen, denen die Beamten ausgesetzt sind, in einem erträglichen Rahmen gehalten.

Die natürlichste und überzeugendste Art der Gruppenbildung sahen wir in einem Frauengefängnis in der Nähe von Manchester ²⁾. Dort hatte die Gefängnisverwaltung eine Gruppe von geräumigen Einfamilienhäusern übernommen und das Gelände durch einen hohen, für die Gefangenen praktisch unüberwindlichen Zaun abgeschlossen. In jedem dieser Häuser leben 15 bis 20 Gefangene. Die Aufsicht und Betreuung liegt in der Hand einer Beamtin, die im Hause die Vaterfigur verkörpert. Die Mutterrolle wird von einer Gefangenen gespielt, die im Hause als Köchin tätig ist. Sie empfängt die Lebensmittel einmal wöchentlich von der Wirtschaftsverwaltung und ist ihren im Arbeitseinsatz stehenden Mitgefangenen dafür verantwortlich, daß die Mahlzeiten schmackhaft zubereitet werden und die „Rationen“ bis zum Ende der Woche ausreichen. Im übrigen herrscht eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Anstalt. Die Frauen gehen selbständig zu ihren Arbeitsplätzen, zur Verwaltung oder z. B. zur Bücherei. Doch finden sich auch dort immer wieder Frauen, die sich in die Gruppe nicht einfügen. Sie können für die Dauer oder – zur Besinnung – vorübergehend in dem Zellenbau untergebracht werden. Die Anstalt zeigte uns, wie man die für Frauen so unangebrachte Kasernierung vermeiden und gleichzeitig doch den Erfordernissen der Sicherheit gerecht werden kann. Außerlich war die Anlage mit ihren Rasenflächen und Blumenbeeten beinahe unwirklich schön für ein Gefängnis.

2) Diese Anstalt, über die dem Seminar von der Direktorin des Frauenstrafvollzuges, Lady C. Taylor, berichtet wurde, habe ich mit zwei anderen Seminarmitgliedern privat besucht.

Dieser kurze Bericht über vier englische Vollzugsanstalten sollte zeigen, wie stark Aufsichtsbeamte in England mit Betreuungs- und Behandlungsaufgaben betraut werden können. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für die leitenden Vollzugsbeamten. Bei der Gestaltung des Unterrichts für beide Beamtengruppen mußte berücksichtigt werden, daß sie ein Mindestmaß von Kenntnissen und Techniken für die richtige Menschenbehandlung brauchen.

Die Auswahl und Ausbildung der Aufsichtsbeamten

Die Lage der Beamten des Strafvollzuges in England ist in vielen Einzelheiten vergleichbar mit der Lage in der Bundesrepublik oder dem Lande Nordrhein-Westfalen. Dort wie hier finden wir eine moderne Industriegesellschaft. Die Bevölkerung lebt unter vergleichbaren Bedingungen überwiegend in Städten. Trotz aller Versuche, die Freiheitsstrafen einzuschränken, sind die Gefangenenzahlen – auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – hoch. In beiden Ländern sind viele Anstalten überbelegt. Auch die Anwerbung von Aufsichtsbeamten stößt auf ähnliche Schwierigkeiten. Obwohl beide Länder die Besoldung der Beamten kräftig erhöht haben, verdienen Facharbeiter in der Industrie vielfach mehr. Auch haftet dem Beruf des Aufsichtsbeamten noch manche geschichtliche Erinnerung an, die sein soziales Ansehen beeinträchtigt.

In England findet aus der Sorge um die Personalnot eine zentrale Werbung für die Berufe der Vollzugsbeamten statt. Mit Radiosendungen, Anzeigen und Plakaten versucht man das Interesse der Bevölkerung zu wecken. Interessenten wird ansprechend zusammengestelltes, bunt illustriertes Informationsmaterial zugesandt. Der Bewerber meldet sich mittels eines Fragebogens bei der Zentralbehörde in London, die die offensichtlich ungeeigneten aussiebt, die übrigen an die ihrem Wohnsitz nächstgelegene größere Anstalt verweist. Dort kann sich der Bewerber dann einer schriftlichen Prüfung unterziehen. Das notwendige Schulwissen wird ähnlich ermittelt wie bei uns; außerdem wird im Testverfahren auch das Intelligenzniveau festgestellt. Entscheidend für die Frage der Zulassung zur Ausbildung aber ist das Ergebnis einer Vorstellung bei einer Kommission, die aus dem Anstaltsleiter, dem Aufseher und dem Ausbildungsleiter der Anstalt ³⁾ gebildet wird.

Bereits während der dreimonatigen Grundausbildung bezieht der junge Beamte volles Gehalt. Seine Weiterbeschäftigung andererseits ist durchaus ungewiß. Von Monat zu Monat jeweils wird geprüft, ob der Beamte sich erwartungsgemäß günstig entwickelt. Nur etwa die Hälfte der eingestellten Bewerber erhält die feste Anstellung. Alle anderen scheiden vorher teils infolge Kündigung, teils auf eigenen Wunsch wieder aus dem Vollzugsdienst aus.

3) An jeder größeren Anstalt ist ein Principal Officer (etwa Oberverwalter) zum Ausbildungsleiter bestellt und im wesentlichen nur mit der Ausbildung und Fortbildung der Aufsichtsbeamten beschäftigt.

Während des ersten Monats wird der Beamte an einer nahe bei seinem Wohnsitz gelegenen Anstalt informatorisch beschäftigt. Dann wird er zu einem zweimonatigen Lehrgang an eine der beiden Strafvollzugsschulen (Officers Training School) abgeordnet. Eine davon ist in Wakefield mit dem Prison Staff College organisatorisch verbunden. Wir Seminarteilnehmer besichtigten sie. In der Ausbildung tritt die Beschäftigung mit Lernstoff wie schriftlicher Ausdruck, Dienstvorschriften und Rechtskunde vergleichsweise zurück gegenüber dem Bemühen, dem jungen Beamten einerseits die technischen Fertigkeiten für seinen Beruf zu vermitteln und ihm andererseits eine Übersicht zu geben über die kriminologischen Erkenntnisse und ihre Anwendung bei der Behandlung der Menschen im Vollzuge. So werden Vorführungen, Durchsuchungen und die Führung von Gefangenengruppen im Klassenraum gelehrt und geprobt. Die Schüler erhalten aber auch eine praktische Anleitung für die Einzelfall- und die Gruppenarbeit. Gleichzeitig bemüht sich die Schule unter Ausnutzung psychologischer Erkenntnismöglichkeiten, sich ein Bild über die charakterliche Eignung des Beamten für den Vollzugsdienst zu machen.

Nach Ablauf des zweiten Ausbildungsmonats fällt eine wichtige Entscheidung: Die Lehrgangsleitung bestimmt auf Grund der Fähigkeiten und Neigungen des Schülers die Art der zukünftigen Beschäftigung. Gleichzeitig werden wiederum ungeeignete Beamte ausgesondert. Die zweite Hälfte des Lehrgangs ist dann bereits eine Art von Spezialausbildung im Hinblick auf den künftigen Dienst in einer Untersuchungshaftanstalt (Remand Centre, Local Prison), einer Jugendstrafanstalt (Borstal) oder zum Beispiel einer Strafanstalt für Erwachsene. Eine Abschlußprüfung findet nicht statt. Mit dem Ende des Lehrgangs tritt der junge Beamte seinen Dienst bei der Anstalt an, der er zugeteilt ist. Häufig muß er mit seinen Angehörigen umziehen. Er leistet eine Probezeit von einem Jahr ab, während der er vom Ausbildungsleiter der Anstalt noch besonders betreut und überwacht wird. Dann erhält er die feste Anstellung.

Das zentrale Anwerbungsverfahren hat mich überzeugt. Nur die Zentralbehörde hat die Möglichkeit, überörtliche Werbemittel wie Funk, Fernsehen und Anzeigen in Zeitungen mit großem Verbreitungsgebiet einzusetzen. Darüber hinaus dürfte es zweckmäßig sein, auch die Mittel für die Werbung in den Ortszeitungen schwerpunktmäßig zu bestimmten Jahreszeiten und für bestimmte Landesteile (flaches Land, Gebiete der industriellen Umstrukturierung) einzusetzen. Selbst ein geschickter Anstaltsleiter kann die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend übersehen, um Fehlplanungen in der Werbung zu vermeiden. Schließlich hat die zentrale Anwerbung den Vorteil, daß sich ganz von selbst im Lande ein überörtlicher Ausgleich ergibt.

Demgegenüber meine ich, daß sich die verhältnismäßig kurze dreistufige Ausbildung (ein Monat Praxis, ein Monat allgemeine und ein weiterer Monat Spezialschulung) auf unsere Verhältnisse nicht übertragen läßt. Vor

allem scheint mir eine längere (6- bis 12-monatige) praktische Tätigkeit an einer Anstalt die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Verarbeitung des Lernstoffes im Lehrgang zu sein. Die englischen Befürchtungen, der junge Beamte würde während einer längeren praktischen Dienstzeit zu stark im Sinne der traditionellen Auffassung vom Strafvollzug geprägt, halte ich zwar nicht für völlig unbegründet. Doch ist meines Erachtens die Gefahr für den nur kurz und nur theoretisch ausgebildeten Anfänger fast gleich groß, weil er im praktischen Dienst später ebenso von den Weisungen und von der Hilfe seiner älteren Kollegen abhängig ist. Auch habe ich bisher nicht feststellen können, daß Lehrgangsteilnehmer mit bis zu einjähriger Berufserfahrung es deshalb an Lerneifer hätten fehlen lassen, weil sie sich für „erfahrene Praktiker“ hielten. Allerdings sollte die systematische Schulung spätestens mit Ablauf eines Dienstjahres einsetzen. Schließlich halte ich auch die 6-monatige Lehrgangsausbildung für die Anwärter in unserem Lande für erforderlich, um ihnen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Gerade bei den jüngeren Beamten scheint mir die Sicherheit im Umgang mit Gefangenen in dem Maße zuzunehmen, wie sie ein zuverlässiges Wissen über die theoretischen Grundlagen ihres Arbeitsfeldes erwerben.

Die Fortbildung der Aufsichtsbeamten

Wohl überall im Strafvollzug kann man die Beobachtung machen, daß begabte und tüchtige Beamte vorzeitig müde werden und sich nach Dienstposten umsehen, die geringere Anforderungen stellen, aber auch weniger befriedigend sind. Aus dieser Erkenntnis messen die leitenden Männer des englischen Strafvollzuges der Fortbildung der Aufsichtsbeamten große Bedeutung bei. Weil die Aufsichtsbeamten ein weites Feld von weniger anziehenden, ja langweiligen Aufgaben zu erfüllen haben, möchte man sie möglichst oft aus dem Gleichmaß des Arbeitstages herauslösen und dazu bringen, sich mit den Vorgesetzten und Kollegen auszusprechen oder sich durch Vorträge über irgendwelche fachliche Probleme informieren zu lassen. Vielfach finden Zusammenkünfte zu solchen Zwecken in der Anstalt statt. Es werden aber auch öfter Kurse außerhalb durchgeführt. Dann mietet die Anstalt Unterrichtsräume, verpflichtet Vortragende und stellt die Beamten für die betreffenden Tage vom Dienst in der Anstalt frei. Auf diese Weise wurden die Aufsichtsbeamten verschiedener englischer Anstalten in die Lehre und Praxis des Group Counselling eingeführt. Die Anstalten scheinen für diese Zwecke über reichliche Mittel zu verfügen, da oft sogar gemeinsame Mahlzeiten und Besichtigungsfahrten vorgesehen sind.

Doch überläßt die Aufsichtsbehörde die Fortbildung der Beamten nicht den gewiß unterschiedlich intensiven Bemühungen der Anstaltsleiter. Bereits nach Ablauf der einjährigen Probezeit findet für die jungen Beamten ein zweiwöchiger „Entwicklungs“-Kursus statt. Hierzu werden die Beamten nicht in ihre frühere, recht spartanisch eingerichtete Vollzugsschule, sondern in das

Prison Staff College nach Wakefield geladen, wo auch das Seminar stattfand. Die komfortable Unterbringung und das Zusammentreffen mit ranghöheren Vollzugsbeamten geben den Beamten großen Auftrieb. Wir Seminarteilnehmer trafen bei den Mahlzeiten und in den Gemeinschaftsräumen zum Gespräch mit diesen meist jüngeren Leuten zusammen und freuten uns an ihrer Aufgeschlossenheit.

Nach fünfjähriger Berufspraxis lädt das College zu einem Auffrischkursus ein, der ebenfalls zwei Wochen dauert. Ein einwöchiger Kursus soll nach zehn Berufsjahren auf die Übernahme von Vorgesetztenaufgaben vorbereiten. Daneben finden am College noch zahlreiche weitere Kurse für Aufsichtsbeamte statt; so vor allem für die Aufsichtsdienstleiter, für deren nächste Mitarbeiter, die Principal Officers, und für die Ausbildungsleiter ⁴⁾. Alle diese Kurse sollen dem Beamten die neueren Erkenntnisse der Lehre vom Strafvollzug vermitteln. Sie sollen verhindern, daß sich in der Anstalt jeweils zwei Gruppen von modern bzw. traditionell denkenden Beamten bilden. Daneben soll die Erneuerung des Kontaktes mit Kollegen anderer Anstalten dazu beitragen, daß der Beamte neue Kraft gewinnt und Anregungen erhält, mit seinen persönlichen Schwierigkeiten im Dienst fertig zu werden.

Unabhängig von dieser allgemeinen Fortbildung können sich die Aufsichtsbeamten um Zulassung zu einer Spezialausbildung als Sanitäter, Küchenbeamter oder Werkmeister bewerben. Die Kurse dauern drei Monate. Ein sechsmonatiger Kursus ist für Beamte vorgesehen, die als Sportlehrer tätig sein wollen. Diese Spezialkurse finden jedoch nicht am College statt.

Gewiß soll die starke Betonung der Fortbildung in England die recht kurze Grundausbildung ergänzen. Für manche Fragestellungen ist der Schüler im Grundlehrgang noch nicht reif; sie müssen dem Entwicklungskursus nach einem Jahr Praxis vorbehalten bleiben. Die Bedeutung der Fortbildung für den englischen Vollzugsdienst geht aber viel weiter. Alle Aufsichtsbeamten sollen über den Stand der Lehre vom Strafvollzug unterrichtet bleiben und durch ständigen Austausch von Gedanken und Erfahrungen mit dem College und miteinander verbunden sein. Ich bin beeindruckt, wieviel Zeit und wieviel Haushaltsmittel für die Fortbildung aufgewendet werden und glaube, daß unser Land hier Anregungen finden kann.

Auswahl und Fortbildung der Oberbeamten

Die Gruppe der Assistant Governors, die ich im folgenden als Oberbeamte bezeichne, läßt sich schwer mit einer Beamtengruppe im deutschen Strafvollzug vergleichen. Wesentlich ist jedoch, daß es reine Vollzugsbeamte sind. Daneben sind in den Anstalten noch Verwaltungsbeamte tätig, die nicht zu den Vollzugsbeamten gehören und in der allgemeinen Verwaltung ausgebildet worden sind.

4) vgl. Anmerkung 3.

Mit eigentlicher Verwaltungsarbeit bekommen die Oberbeamten erst zu tun, wenn sie im weiteren Verlauf ihrer Dienstzeit Anstaltsleitergeschäfte ausführen. Die jüngeren Oberbeamten haben ähnliche Aufgaben wie unsere Beamten des gehobenen Dienstes, wenn ihnen die Dienststelle „Sicherungs- und Ordnungsdienst“ (Nr. 15 Abs. 2 DVollzO) übertragen ist. Doch muß man sich zu diesem Aufgabenkreis noch die einfacheren fürsorgerischen Tätigkeiten hinzudenken. Da die Oberbeamten aber bei größeren Anstalten nur für einen Teilbereich verantwortlich sind, kann ihre Stellung einem Flügelverwalter, der bei uns dem Aufsichtsdienst angehört, ähneln.

Die Werbung und Auswahl der Oberbeamten erfolgt durch die Aufsichtsbehörde. Der Eintritt kann im Wege des freien Wettbewerbs von außerhalb des Vollzugsdienstes kommen. Hier melden sich Beamte anderer Dienstzweige, junge Kaufleute und Angehörige technischer Berufe, aber auch Inhaber von akademischen Graden, die es in England in recht unterschiedlicher Distinktion gibt. Daneben bewerben sich auch Aufsichtsbeamte um die Übernahme in die Oberbeamtenlaufbahn. Diesen Bewerbern ist – nach einem Abkommen zwischen der Standesvereinigung der Strafvollzugsbeamten und der Aufsichtsbehörde – bei gleicher Eignung sogar der Vorzug zu geben. Doch sind die Aufstiegsbeamten in den Lehrgängen heute in der Minderzahl, weil sich nicht genügend Aufsichtsbeamte melden.

Die Ausbildung findet – wiederum nach kurzer Information an einer Anstalt – in einem sechsmonatigen Kursus am Prison Staff College statt. Doch beginnt der Kursus mit allgemeinen Studien (englische Literatur, Philosophie, Rechts- und Zeitgeschichte), um sich nach und nach auf Strafrecht, Kriminologie und die Lehre vom praktischen Strafvollzug zu verengen. Für die allgemeinbildenden Vorlesungen fahren die Schüler entweder zu der nahegelegenen Universität Leeds, oder es kommen Universitätslehrer von dort ins College. Ein weiter Raum wird dem Studium und der Übung in den Sozialwissenschaften gewidmet. So haben die Schüler die Aufgabe, den Fall je eines Strafgefangenen der benachbarten Vollzugsanstalten zu analysieren und seine Entwicklung während des ganzen Lehrganges in regelmäßigen Interviews zu verfolgen. Auch Gruppenarbeit und Group Counselling lernen die Lehrgangsteilnehmer praktisch kennen. Schließlich werden sie zur weiteren Einführung tageweise einem Bewährungshelfer und einem erfahrenen Oberbeamten zugeteilt. Die Auslese der Ungeeigneten geschieht durch Einzel- und Gruppengespräche. Eine Abschlußprüfung findet auch für diese Anwärter nicht statt. An den Kursus schließt sich eine zweijährige Probezeit an. In dieser Zeit soll der Anstaltsleiter sich um den jungen Oberbeamten besonders kümmern und ihm die erforderlichen Hinweise und Hilfen geben.

Für die Oberbeamten hält man in England regelmäßige Fortbildungskurse – etwa in Abständen von zwei Jahren – für erforderlich. Die Dauer der Kurse ist unterschiedlich, je nach dem, ob der Kursus lediglich der Auffrischung oder aber der Vorbereitung auf neue verantwortungsvollere Aufgaben dient.

Hier verdient der Management Course genannt zu werden, der den zur Beförderung zum Anstaltsleiter anstehenden Oberbeamten die Kenntnisse der Menschenführung vermitteln soll, die sie nun gebrauchen, um die Menschen eines so vielschichtigen Gebildes, wie es eine Vollzugsanstalt ist, leiten zu können. Dieser Management Course ist die jüngste Einrichtung des Prison Staff College. Er hat seine Vorbilder in ähnlichen Kursen der großen Industrieunternehmen.

Der kurze Überblick zeigt, daß Vergleiche zwischen England und unserem Land schwierig sind, weil Aufgaben und Stellung der Oberbeamten in beiden Ländern so große Unterschiede aufweisen. In England handelt es sich um einen großen Kreis von Beamten recht unterschiedlicher Schul- und Berufsausbildung, aus dem im Laufe einer längeren Dienstzeit nach häufigen Versetzungen die vergleichsweise kleine Zahl der Spitzenkräfte – vor allem die Leiter der großen Anstalten – ausgewählt werden. Doch sollten wir uns vielleicht überlegen, den Anwärtern der gehobenen und der höheren Vollzugslaufbahn in größerem Umfang als bisher die Kenntnisse und Fähigkeiten des Sozialarbeiters zu vermitteln. Selbst an einer mittleren Anstalt müssen der Anstaltsleiter und die Inspektionsbeamten im Einzelfall oft praktisch wie ein Sozialarbeiter tätig werden. Hat der Anstaltsleiter aber das Glück, einen Stab von Sozialarbeitern zur Seite zu haben, so wird er sie besser verstehen und leiten können, wenn er die Vollzugsaufgaben auch mit ihren Augen sehen kann.

Das Prison Staff College in Wakefield

In der Bundesrepublik werden zur Zeit Pläne für die Einrichtung einer Strafvollzugsakademie erörtert, an der die Ausbildung und Fortbildung zunächst der leitenden Vollzugsbeamten aller Länder erfolgen soll. Im Hinblick auf diese Pläne möchte ich noch einige wesentliche Merkmale des englischen Prison Staff College hervorheben.

Das College liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des Gefängnisses. Das hat historische Gründe. Früher war die viel kleinere Ausbildungsstätte nämlich organisatorisch mit dem Gefängnis verbunden⁵⁾. Heute bestehen nur noch lockere Beziehungen zwischen den beiden Einrichtungen. Die Schüler des College finden das Material für die Einzelfallanalyse im benachbarten Gefängnis. Dieses stellt einen Teil der Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung des College. Der Schulleiter hat die Möglichkeit, Anstaltsbeamte wie die Pfarrer, Ärzte, Psychologen um Beiträge zum Unterricht zu bitten, ohne daß es einer Anreise bedürfte.

Das College ist heute eine stattliche Gruppe von Gebäuden, in der bis zu 130 Schüler – meistens in Einzelzimmern – untergebracht werden können. Räumlich getrennt davon liegt in einem anderen Stadtteil die Officers Train-

5) vgl. Hauptvogel, Gefängniswesen in England, 1935, S. 82.

ing School. Beide Einrichtungen sind weitgehend unabhängig voneinander, haben also einen eigenen Lehrkörper und eigene Unterrichtseinrichtungen (Bücherei, Sporthalle usw.). Auch die Bewirtschaftung (Küche) ist getrennt. Der gemeinsame Schulleiter aber kann bei unterschiedlicher Belastung der beiden Schulen einen Ausgleich unter den Lehrkräften herbeiführen.

Der heutige Schulleiter war wie sein Vorgänger lange Jahre Anstaltsleiter. Auch die anderen hauptamtlichen Lehrkräfte kommen aus dem Vollzugsdienst, teils aus dem Aufsichtsdienst, teils aus der Oberbeamtenlaufbahn. Die Verbindung zur Universität Leeds wird durch einen Dozenten hergestellt, der nebenamtlich als Advisor on Studies am College tätig ist. Die Bezeichnung „Studienberater“ könnte dahin mißverstanden werden, daß dieser Universitätslehrer die Schüler bei ihren Studien beraten soll. Seine Aufgabe besteht jedoch in erster Linie darin, die Schulleitung bei der zweckmäßigen Gestaltung der Studienpläne zu unterstützen. Außerdem ist er der Verbindungsmann zum Universitätsleben im allgemeinen und kann vermitteln, wenn es gilt, Universitätslehrer für Vorträge am College zu gewinnen. Schließlich unterrichtet er aber auch selbst in den Lehrgängen. Diese Art der Aufgabenteilung scheint mir sehr zweckmäßig zu sein. Der Schulleiter kennt als ehemaliger Anstaltsleiter den Strafvollzug und seine früheren Kollegen genau. Der Kontakt zur Praxis ist damit gewährleistet. Auf der anderen Seite sorgt die Advisor on Studies für eine zwanglose Verbindung zur Welt der Wissenschaft.

Die Engländer nennen ihr Prison Staff College ein Halfway-House und wollen damit zum Ausdruck bringen, daß es ein Treffpunkt von Strömungen aus Wissenschaft und Praxis sein soll. Erste Aufgabe des College ist natürlich, die Arbeit der Wissenschaft aufzunehmen, zu beobachten und in geeigneter Weise an die Beamten des Strafvollzuges weiterzugeben. Daneben soll die Praxis aber durch Vermittlung des College Lehre und Forschung an den Universitäten beeinflussen. Im College selbst erhalten die Vertreter der Wissenschaft, wenn sie dort zu Konferenzen oder für regelmäßige Vortragsreihen erscheinen, einen näheren Eindruck von der Wirklichkeit des Strafvollzuges. Sie lernen die Beamten aller Laufbahnen kennen und erfahren, welche Fragestellungen nach Auffassung der Praxis erforscht werden sollten. So sind vom College Anregungen für eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten ausgegangen. Beamte des Strafvollzuges andererseits ließen sich durch die Kurse am College anregen, neben ihrer praktischen Arbeit an Seminaren oder Arbeitsgemeinschaften der Universitäten teilzunehmen oder sich für Studienzwecke vorübergehend vom Dienst freistellen zu lassen. Nicht zuletzt ist das College ein wertvoller Berater der Aufsichtsbehörde, wenn leitende Stellen zu besetzen oder grundsätzliche Entscheidungen über die Gestaltung des Vollzuges zu treffen sind.

Nach dem vorstehenden Bericht beherrschen zwei grundlegende Überlegungen das englische Ausbildungswesen:

- 1) Die gesamte Betreuungsarbeit soll in den Händen der Vollzugsbeamten der einfachen und der oberen Laufbahn liegen. Aufgabe der Spezialisten ist es in erster Linie, die Vollzugsbeamten bei ihrer Arbeit zu beraten. Nur in besonderen Fällen sollen die Spezialisten direkt tätig werden.
- 2) Es ist mit einer kurzen Grundausbildung auszukommen. Als Ausgleich wird für eine stetige Fortbildung in der Anstalt und in besonderen Fortbildungskursen gesorgt.

Diese beiden Gedanken stehen bis zu einem gewissen Grade im Widerspruch zu der deutschen Entwicklung. Wir haben vorgezogen, die pädagogischen und betreuerischen Aufgaben Spezialkräften wie Lehrern und Fürsorgern zu übertragen. Bei der Schulung der Vollzugsbeamten halten wir eine relativ langdauernde und eingehende Grundausbildung für erforderlich, neben der die Fortbildung zurücktritt. Gerade wegen dieser Unterschiede scheint mir die Beschäftigung mit dem englischen Ausbildungssystem besonders anregend.

BUCHBESPRECHUNGEN

Jugend, Bildung und Freizeit. 3. Untersuchung zur Situation der deutschen Jugend im Bundesgebiet, durchgeführt vom EMNID-Institut für Sozialforschung, im Auftrag des Jugendwerkes der Deutschen Shell-AG, bearbeitet von Viggo Graf Blücher in Verbindung mit Karl Friedrich Flockenhaus und Anne Schürmann (X, 329 S. mit Anlagen) Hamburg, 1966.

Das Jugendwerk der Deutschen Shell-AG veröffentlichte eine in seinem Auftrag gefertigte Untersuchung, die vom EMNID-Institut für Sozialforschung durchgeführt wurde. Diese Erhebung enthält eine Fülle von Einzelheiten zum Thema, z. B. musische Betätigung, Umgang mit Massenmedien, literarische Interessen, Einstellung zur Technik, Sportinteressen, und nicht zuletzt zum Thema politische Interessenrichtung. Gefragt wird u. a. auch unter dem Stichwort „Sozialpädagogische Bildung“ nach „Konvention und Rücksichtnahme, Selbstreflexion, Sozialwissen und Aufklärung der eigenen Kinder.“

Auf diese im Buchhandel nicht erhältliche Veröffentlichung wird hiermit hingewiesen und empfohlen, die Studie, die beim Jugendwerk der Deutschen Shell-AG in Hamburg zu beziehen ist, zum Ausgangspunkt vergleichbarer Erhebungen in den Jugendstrafanstalten der Bundesrepublik zu machen, um dadurch nicht nur eine vertiefte Persönlichkeitserforschung voranzutreiben, sondern auch Kenntnis zu gewinnen von der – mit Vorbehalten – vergleichbaren Einstellung der straffälligen Jugend.

Dem Jugendwerk der Deutschen Shell-AG in Hamburg gebührt Dank für diese Untersuchung und ihre Veröffentlichung.

Albert Krebs

Hans-Jörg Koch. Das Haftverfahren der StPO. Anmerkungen. Übersichten und Muster. (134 S.). Köln, Carl Heymanns Verlag KG., 1966, kart. DM 12, – .

Das Gesetz zur Änderung der StPO und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 19. 12. 1964 „hat das Haftverfahren überschaubar gestaltet“. Der Verfasser der vorliegenden Veröffentlichung, Amtsgerichtsrat in Wörrstadt (Rheinhausen), strebt mit seiner Broschüre weder an, ein Lehr- noch ein juristisch tiefgründiges Erläuterungsbuch, sondern einen Wegweiser vorzulegen für die praktische Arbeit des Ermittlungsrichters, seines Protokollführers und seiner Geschäftsstelle, aber auch für die anderen mit Haftsachen befaßten Personen. Auf über 90 Seiten wird die geschäftsmäßige Behandlung von Haftsachen dargestellt, der Anhang von 40 Seiten enthält den vollen Wortlaut der bundeseinheitlichen Untersuchungshaftvollzugsordnung (UVollzO) vom 12. 2. 1953 in der Fassung vom 15. 12. 1965.

Die eingehende Darlegung der richterlichen Tätigkeit, der des Protokollführers und der Geschäftsstelle soll hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Die Formulierungen sind knapp und einprägsam. Die Ausführungen von Koch beanspruchen hinsichtlich der Einzelfragen der Untersuchungshaft mit vollem Recht das Interesse aller im Freiheitsentzug tätigen Bediensteten. Besonders wichtig ist die Veröffentlichung für die mit der Durchführung der Untersuchungshaft an Minderjährigen Beauftragten, da diese den damit befaßten Beamten besondere Verantwortung auferlegt.

Die Beschaffung dieser Veröffentlichung für die Beamtenbüchereien der zuständigen Anstalten wird empfohlen. Auch den Beamten, die in ihrer Alltagspraxis Kenntnis von den Bestimmungen über die Praxis aller im Haftverfahren tätigen Persönlichkeiten besitzen sollten, kann nur geraten werden, diese Schrift zu erwerben.

Albert Krebs